

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)

Beratungsfolge:

23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

Der Rat der Stadt Hagen hat die Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)¹ beschlossen. Die Federführung zur Umsetzung des IKSK liegt beim Umweltamt, gleichwohl ist die Umsetzung von Aktionen und Projekten aus dem Maßnahmenprogramm ein gesamtstädtisches Projekt, bei dem eine Vielzahl von Akteuren und Partnern einzubinden sind.

Aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums konnte die Umweltverwaltung für die Umsetzung des Hagener Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager (KSM) Fördermittel für die Finanzierung einer Personalstelle einwerben. Seit Mitte April 2015 bereitet ein KSM eine Vielzahl der im Konzept genannten Maßnahmen schrittweise für die Umsetzung vor und begleitet diese anschließend bei der Realisierung. Mit dem vorliegenden ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (siehe Anlage) gibt die Umweltverwaltung einen aktuellen Einblick über den Stand der Umsetzung des Fördervorhabens.

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit von Mitte April 2015 bis Ende Mai 2016.

Begründung

Ein Großteil der beschlossenen Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung. Die nachfolgende Zusammenfassung bildet die Sachstände einzelner Maßnahmen ab (die lfd.-Nrn. stimmen mit dem Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes überein). Der ausführliche Zwischenbericht erläutert die Projektstände aller im IKSK vorgesehenen Maßnahmen.

- Maßnahme 9: Klimaschutz und Fuhrpark – Beschaffung und Nachrüstung
Der Fachbereich Zentrale Dienste wurde vom VV beauftragt, einen Fahrzeugpool zu bilden und so die Anzahl der zu Dienstfahrten zugelassenen Privat-PKW zu reduzieren und die Auslastung von Dienstfahrzeugen zu optimieren. Nach einem Projektaufruf des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zur Förderung der Elektromobilität wurde erörtert, ob über das BMVi E-Fahrzeuge zu beschaffen sind. Da das städtische Mobilitätsmanagement neu aufstellt und Fahrzeuge generell nur geleast werden sollen, konnte sich Hagen am Aufruf nicht beteiligen.
- Maßnahmen 11, 12, 19: Bau einer Rad- oder Mobilitätsstation
Die im IKSK unter diesen Nummern vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zur Projektidee „Radstation“ (Aufladesäule E-Autos/E-Bikes, Reparaturservice, Ausgabe von Leihfahrrädern etc.) verknüpft. Mit möglichen Partnern wurden erste Gespräche geführt. Ein Projektdatenblatt ist vorhanden.

¹ In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und lokalen Akteuren hat die Essener Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH im Jahr 2013 ein integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt. Das Konzept betrachtet sieben relevante Handlungsbereiche des kommunalen Klimaschutzes, wie beispielsweise den Verkehr, private Haushalte, die Industrie und die Einbindung von Bürgern und Interessengruppen und enthält einen umfassenden Katalog mit Maßnahmenvorschlägen zur CO₂-Reduktion. Die Erstellung des Gutachtens wurde mit Mitteln der Mark E und der Stadt Hagen finanziert. Mittel aus der NKI wurden für die Erstellung des Gutachtens nicht eingeworben.

- Maßnahme 14: FNP-Teilflächennutzungsplan Windenergie
Mehrere Schritte zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie im FNP sind umgesetzt. U.a. fand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der KSM unterstützte die Durchführung dieser Bürgerveranstaltung. Zwischenergebnisse einer Artenschutzprüfung sowie Proteste von Bürgern erforderten eine Überarbeitung des Konzeptes. Flächen, die für die Windenergienutzung vorgesehen waren, haben sich verkleinert bzw. sind ausgeschlossen worden. Das Konzept wird in den Gremien beraten.
- Maßnahmen 15, 16: Weitere BHKW-Potenziale ermitteln, Fernwärme ausbauen
Ergänzung der Vorschläge aus dem IKS um den Aspekt der Nutzung von Abwärme. Integrierte Wärmenutzungskonzepte geben eine Übersicht über die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbarer Energien, industrieller Abwärme und sind die Basis für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung einer Kommune unter ökologischen Gesichtspunkten. Für die Vergabe eines Gutachtens sollen Fördermittel eingeworben werden. Projektdatenblatt ist erstellt.
- Maßnahmen 17, 18: Energie- und CO₂-Bilanz und Arbeitstreffen beim RVR
Bei der Erstellung des IKS wurde eine einheitliche Bilanzierungssystematik aufgebaut. Bislang wurde die CO₂-Bilanz über eine Teilnahme am EEA sichergestellt. Der Regionalverband Ruhr (RVR) bietet seinen Mitgliedern an, die CO₂-Bilanzierung zukünftig zentral erstellen zu lassen, mit dem Vorteil alle zwei Jahre von unabhängiger Seite eine aktualisierte Bilanz zu erhalten. Darüber hinaus soll in Kooperation mit einem Ingenieurbüro für die Region ein Solardachkataster sowie ein Gründachkataster erstellt werden. Die Verwaltung hat eine Interessensbekundung zur Teilnahme gezeichnet und wird die entsprechenden Daten für den Aufbau der Kataster liefern.
- Maßnahme 24: Serviceplattform ALTBAUNEU
Das Projekt ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen und Kreisen in NRW. Es unterstützt die Städte bei der Beratung der Bürger und Gebäudeeigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen der Altbausanierung. Ziel ist es, eine flächendeckende Erschließung der Modernisierungsrate im Wohngebäudebestand zu erreichen. Es fand ein Austausch mit potentiellen Partnern statt. Der KSM wird sich mit den organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Teilnahme Hagens am Projekt auseinander setzen.
- Maßnahme 30: Städtisches Klimaschutz-Budget bereitstellen
Die Zurverfügungstellung von städtischen Mitteln ist für die Umsetzung von Projekten aus dem IKS von elementarer Bedeutung, da trotz Einwerbung von Mitteln aus Programmen des Bundes und des Landes NRW, die Stadt einen Eigenanteil aufbringen muss. Mit Aufstellung des Doppelhaushaltes für 2016/2017 wurden Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem IKS beantragt.

- Maßnahme 32: Mobilisierung verhaltensabhängiger Energiesparpotentiale
Umweltfreundliche Beschaffung hat einen positiven Einfluss auf die Umwelt- und Klimabilanz einer Stadt. Um Beschaffer im Arbeitsalltag zu unterstützen und die zahlreichen Vorgaben vergaberechtskonform zu gestalten, organisierte der KSM mit der Berliner Energieagentur GmbH ein Strategiegespräch und ein Training. Die Teilnehmer vereinbarten, eine Beschaffungsrichtlinie zu entwickeln und sich dem Thema „grüne Beschaffung“ in einer Arbeitsgruppe zu widmen.

Aktivitäten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Herausgabe einer Pressemitteilung zur Einstellung des Klimaschutzmanagers
- Initierung einer Autoren-Serie „Klimaschutztipps für den Alltag“. Veröffentlichung von 16 Tipps bis zum Start der Pariser UN-Klimaschutzkonferenz im lokalen Stadtanzeiger
- Aufbau/Pflege einer Internetpräsenz zum Fördervorhaben
- Zum Fördervorhaben wurde ein Flyer entwickelt
- Bewerbung eines „Klimakochbuchs“ in Zeitungen und im Radio
- Initierung und Umsetzung der Aktion „Hagen braucht Klimahelden“

Netzwerkarbeit

- Betreuung eines Infostandes beim Hagener E-Mobilitätstag
- Unterstützung bei der Durchführung des Hagener Tages der Umwelt
- Vorstellung der Aufgaben des KSM bei der Energiewende-Gruppe Hagen
- Vorstellung des IKS K und entsprechender Projektstände beim ADFC

Zusätzlich zur Umsetzung des IKS K zu verfolgende Maßnahmen

- Unter Expertise einer PR-Agentur soll mit Schulklassen und Jugendgruppen ein Klimaschutz-Claim entwickelt werden (Projektskizze liegt vor, Förderantrag für die Einwerbung von Mitteln wurde eingereicht)
- Einwerben von Fördermitteln für eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme
- Anschlussvorhaben zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus dem IKS K

gez.

(Erik O. Schulz Oberbürgermeister)

gez.

(Thomas Huyeng Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

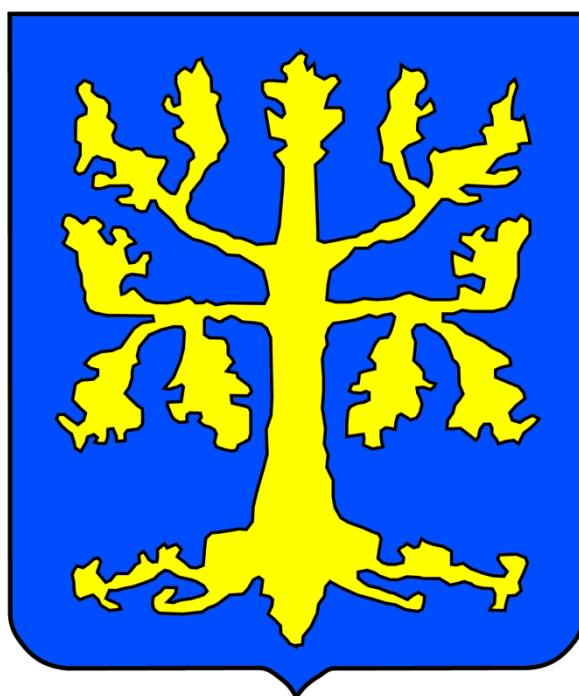
Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Zuwendungsempfänger: Stadt Hagen Umweltamt Abteilung generelle Umweltplanung	Förderkennzeichen: 03KS7847
Vorhabenbezeichnung:	
„KSI: Beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe eines Klimaschutzmanagers Stadt Hagen“	
Laufzeit des Vorhabens: 15.04.2015 – 14.04.2018	
Berichtszeitraum: 15.04.2015 – 31.05.2016	

Erster Zwischenbericht¹
zur Begleitung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)



Wappen der Stadt Hagen

Stadt Hagen
Umweltamt, Abteilung generelle Umweltplanung
Bearbeitung: Andreas Winterkemper
Projektleitung: Fred Weber

Hagen, im Mai 2016

Gefördert durch:
Bundesministerium
für Umwelt,
Naturschutz,
Bauen und
Reaktorsicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch:

¹ Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit unter dem Förderkennzeichen 03KS7847 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor. Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde bei den nachfolgenden Ausführungen auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet; entsprechende Begriffe umfassen im Sinne der Gleichbehandlung beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Tabellen	3
1 Einleitung und Hintergrund zum Fördervorhaben	4
1.1 Bisherige Klimaschutzaktivitäten.....	5
1.2 Allgemeine Angaben zum Fördervorhaben	5
2 Dokumentation und Projektstände Maßnahmenprogramm.....	5
2.1 Projektablaufplan.....	8
2.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen/Einrichtungen und Industrie.....	8
2.2.1 Energieberichte für kommunale Gebäude.....	9
2.2.2 Sanierungskonzept / Sanierungsstauliste	9
2.2.3 Hausmeisterschulungen.....	10
2.2.4 Prüfung Einsatz EE bei abgängiger Heizungsanlage	10
2.2.5 Zertifizierung Kunstquartier Emil Schuhmacher Gebäude / Rathausgalerie.....	10
2.2.6 Prüfung von Festsetzungsmöglichkeiten für Effizienzhausstandards.....	11
2.2.7 Aufbau Kontrolle EEG-Wärmegegesetz / baubegleitende Qualitätskontrolle.....	11
2.2.8 Einsparungen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.....	12
2.3.1 Umweltfreundliche Beschaffung von Fahrzeugen / Werbung für Car-Sharing.....	13
2.3.2 ÖPNV-Bevorrechtigung bei Straßenneu- und Umbaumaßnahmen	13
2.3.3 E-Mobil-Ladestationen in der Innenstadt einrichten	14
2.3.4 Modernisierung und Erweiterung Radabstellanlagen	14
2.3.5 E-Mobilität über Förderprogramm der Mark E beginnen	15
2.4.1 FNP-Anpassung Windkraft	16
2.5 Maßnahmen im Handlungsfeld lokale Fernwärme/Fernkühlung, KWK.....	17
2.5.1 Ermittlung weiterer BHKW-Potenziale in öffentlichen Gebäuden	17
2.5.2 Fernwärmeanschlussmöglichkeiten bei Großverbrauchern und in Siedlungen überprüfen	17
2.6 Maßnahmen im Handlungsfeld Raumplanung	18
2.6.1 Erstellung der Energie- und CO ₂ -Bilanz (inkl. Verkehr).....	18
2.6.2 Arbeitstreffen zur CO ₂ -Bilanzierung und für Analysen für erneuerbare Energien	19
2.6.3 Umsetzung der Maßnahmenprogramme ÖPNV, Radverkehr und Mobilitätsberatung	19
2.6.4 Ausbau Fahrgastinformationssystem	20
2.6.5 Emissionshandelsprojekt mit der russischen Partnerstadt Smolensk	20
2.7 Maßnahmen im Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen	21
2.7.1 Weiterführung von Arbeitsgruppen	21
2.7.2 Nutzung eigener Quellen – Straßenbegleitgrünsammlung / Restholzpotentiale	22
2.8 Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen	22
2.8.1 Prüfung der Teilnahme an ALTBAUNEU	22
2.8.2 Bürgerfonds/Klimaschutzbrief für lokale Klimaschutzaktivitäten	23
2.8.3 Aufbau Internetseiten zum Thema Erneuerbare Energien	23
2.8.4 Durchführung von ÖPNV-Kundenforen	23
2.8.5 Klimaschutz als Aufgabe für die Stadtverwaltung	24
2.8.6 Klima(bei)rat einrichten	24
2.8.7 Klimaschutzrelevanz der kommunalen Arbeit stärken	25
2.8.8 Kommunales Energieberaternetzwerk verstärken.....	26
2.8.9 Mobilisierung verhaltensabhängiger Energiesparpotentiale für Mitarbeiter.....	26
2.8.11 Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen weiterführen / Schulkampagnen.....	27
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.....	28
4 Zusätzlich zur Umsetzung des IKS K zu verfolgende Aufgaben	31
5 Zusätzlich zum Fördervorhaben zu verfolgende Maßnahmen.....	32
6 Monitoring der CO₂-Emissionen.....	33
7 Literaturverzeichnis	34

Anhang I: Wichtige Projektunterlagen	35
Anhang II: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Auszug)	39

Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Tabellen

Abbildung 1: Infostand beim 2. Hagener E-Mobilitätstag.....	28
Abbildung 2: Faltblatt 2. Hagener E-Mobilitätstag 2015	29
Abbildung 3: Tag der Umwelt 2015.....	29
Abbildung 4: CO ₂ -Ausstoß und Endenergieverbrauch je Einwohner	33
Tabelle 1: Hagener Maßnahmenprogramm zur CO ₂ -Reduktion im Überblick	7
Tabelle 2: Zeit- und Projektablaufplan, Stand Mai 2016	8
Tabelle 3: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in Tonnen (1990-2010)	33

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadt Hagen, Umweltamt, Abteilung generelle Umweltplanung
Rathausstraße 11, 58094 Hagen
E-Mail: umweltamt@hagen.de
Internet: <http://www.umweltamt.hagen.de>

1 Einleitung und Hintergrund zum Fördervorhaben

Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, denn der Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen und zieht erhebliche volkswirtschaftliche Kosten nach sich. Die Berichte des Weltklimarates bestätigen es, wir befinden uns mitten im Klimawandel. Die derzeitige Generation habe aber noch die Chance, den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen. Auf dem UN-Klimagipfel in Paris hat sich die Weltgemeinschaft auf ein neues Klimaabkommen geeinigt, dass die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau halten und sie mit weitergehenden Bemühungen auf 1,5 Grad Celsius begrenzen soll.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen internationaler Abkommen zu einer Minderung² der deutschen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 % verpflichtet. Zur Erreichung dieser Ziele hat sie Programme und Initiativen gestartet - u.a. auch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI). Über die NKI wurde ein Programm aufgelegt, mit dem das Bundesumweltministerium (BMUB) die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte und die beratende Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte durch einen Klimaschutzmanager (KSM) fördert. Klimaschutzkonzepte³ sind die Basis für eine mittel- bis langfristig angelegte Klimaschutzpolitik einer Kommune, die eine Bestandsaufnahme der Energieverbräuche, der Treibhausgasemissionen und Berechnungen zu deren Minderung und konkrete Einsparziele und Maßnahmenprogramme enthalten.

Der Rat der Stadt Hagen hat die Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK⁴) beschlossen. Aus der NKI konnte die Umweltverwaltung für die Umsetzung des IKSK durch einen KSM Fördermittel für die Finanzierung einer Personalstelle einwerben. Seit Mitte April 2015 bereitet ein KSM die im Konzept genannten Maßnahmen schrittweise für die Umsetzung vor und begleitet diese anschließend bei der Realisierung. Neben der fachlichen Begleitung gestarterte Projekte kommt der Finanzplanung und der damit verbundenen Einwerbung von Fördermitteln für die Durchführung von Projekten eine besondere Bedeutung zu. Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Veranstaltungen gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Mit dem vorliegenden Zwischenbericht informiert die Verwaltung über die Aktivitäten des Klimaschutzmanagements und das Engagement der am Vorhaben beteiligten Projektpartner im Zeitraum von Mitte April 2015 bis Ende Mai 2016. Im ersten Kapitel werden die Hintergründe und Rahmendaten des Fördervorhabens dargestellt. Im zweiten Kapitel werden die Projektstände der anvisierten Maßnahmen vorgestellt und im dritten Abschnitt die wichtigsten Aktivitäten zur Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit erläutert. Kapitel vier skizziert die zusätzlich zur Umsetzung des Konzeptes zu verfolgenden Aufgaben. Im fünften Kapitel werden die zusätzlich zum bewilligten Fördervorhaben zu entwickelnden Maßnahmen aufgezählt. Diese dienen der Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Hagen und wurden bei der Beantragung der Stelle für einen KSM mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Kapitel sechs gibt einen Auszug zur CO₂-Bilanz für Hagen. Im Anhang findet der interessierte Leser wichtige Projektunterlagen sowie Auszüge zur bisherigen Öffentlichkeitsarbeit.

² Im Energiekonzept von 2010 wird dieses Ziel durch ein Minderungsziel von 55 % bis 2030, 70 % bis 2040 und 80-95 % bis 2050 ergänzt (BMU/BMWi 2010). Diese Ziele werden im Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung von Dezember 2014 bestätigt (BMUB 2014).

³ Es wird unterschieden zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsbereiche des kommunalen Klimaschutzes enthalten und Klimaschutzteilkonzepten, die sich auf einzelne klimarelevante Handlungsbereiche beziehen.

⁴ In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und lokalen Akteuren hat die Essener Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH im Jahr 2013 ein integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt. Das Konzept betrachtet sieben relevante Handlungsbereiche des kommunalen Klimaschutzes, wie beispielsweise den Verkehr, private Haushalte, die Industrie und die Einbindung von Bürgern und Interessengruppen und enthält einen umfassenden Katalog mit Maßnahmenvorschlägen zur CO₂-Reduktion. Die Erstellung des Gutachtens wurde mit Mitteln der Mark E und der Stadt Hagen finanziert. Mittel aus der NKI wurden für die Erstellung des Gutachtens nicht eingeworben.

1.1 Bisherige Klimaschutzaktivitäten

Bereits seit Gründung des Umweltamtes im Jahre 1987 betreibt Hagen mit zahlreichen Projekten und Initiativen aktiven Klimaschutz. Erstmals in den 90er Jahren beschloss der Rat der Stadt Hagen ein gesamtstädtisches Energiekonzept aufzustellen und mehrere sektorale CO₂-Minderungskonzepte umzusetzen. Seit dem Jahr 1991 ist Hagen Mitglied im Klima-Bündnis e.V. und gehört seit 2012 auch dem europaweiten Klima-Konvent der Bürgermeister an. Das Motto „Global denken – lokal handeln!“ füllt Hagen mit einem Klimaschutzprojekt mit der Partnerstadt Portmore auf Jamaika mit Leben. Bereits zweimal wurde Hagen mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Vergangene Auszeichnungen wie ein Preisgeld für das Theaterstück „Lucy-Triologie“ beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums sowie eine Vielzahl umgesetzter Maßnahmen und öffentlichkeitswirksamer Aktionen belegen das Klimaschutzzengagement der Stadt. Die Entscheidung des Rates ein neues Maßnahmenprogramm zur CO₂-Reduktion (IKSK) erarbeiten zu lassen und der Beschluss das Konzept auch umzusetzen, bestätigt, dass Hagen den eingeschlagenen Weg zu einer klimaschutzaktiven Stadt in den nächsten Jahren weitergehen wird.

1.2 Allgemeine Angaben zum Fördervorhaben

Das über das BMUB geförderte Hagener Vorhaben wird beim Projekträger Jülich (PtJ), der im Rahmen der NKI das Förderprogramm für Kommunen umsetzt, unter dem Förderkennzeichen 03KS7847 geführt. Der genaue Titel des Vorhabens lautet: „**KSI: Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe eines Klimaschutzmanagers Stadt Hagen**“. Das Vorhaben wird vom 15.04.2015 bis zum 14.04.2018 umgesetzt. Mit der Koordinierung des Vorhabens wurde der Stadt- und Raumplaner Andreas Winterkemper betraut. Organisatorisch ist der KSM dem Umweltamt zugeordnet. Für das Projekt sind Mittel für Personal und Sachausgaben in Höhe von 160.143 Euro kalkuliert worden. Der Bundesanteil an dieser Summe beträgt 136.122 Euro und entspricht damit einem Förderanteil von 85 Prozent. Die Eigenmittel der Stadt an der Gesamtsumme betragen 24.021 Euro (15 Prozent). Für die Durchführung des Vorhabens im Berichtszeitraum wurden bisher rund 63.000 Euro an Fördermitteln beim PtJ abgerufen.

2 Dokumentation und Projektstände Maßnahmenprogramm

Laut IKS K werden in sieben Handlungsfeldern insgesamt 34 Maßnahmen⁵ vorgeschlagen, wovon 14 Projekte für die spätere Umsetzung priorisiert wurden. Die auf den nächsten zwei Seiten abgebildete Tabelle listet alle 34 Vorschläge in den jeweiligen Aktionsbereichen auf:

- Gebäude, Anlagen/Einrichtungen und Industrie
- Verkehr
- Lokale Stromerzeugung
- Lokale Fernwärme/Fernkühlung, KWK
- Raumplanung
- Öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen
- Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen

Legende zum nachfolgenden Maßnahmenkatalog:

- Kasten mit Kreuz, diese **Maßnahmen sind** im IKS K als **vorrangig** umzusetzen **priorisiert**
- Kasten ohne Kreuz: diese Maßnahmen sind im IKS K als nicht vorrangig beschrieben

⁵ Für die Entwicklung der vorgesehenen Maßnahmen müssen Akteure und Projektpartner gewonnen werden. Auch ist die Umsetzung der Projekte von der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit abhängig und teilweise auch davon, dass für anvisierte Maßnahmen Projekträger gefunden werden müssen. Einige der Maßnahmen werden vom KSM federführend entwickelt und sollen anschließend durch Projekträger umgesetzt werden.

Maßnahmenvorschläge aus dem IKSK		Laufzeit	Priorität
Handlungsfeld Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen			
Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen			
1	Energieberichte für kommunale Gebäude	jährlich, nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
2	Sanierungskonzept / Sanierungsstauliste	ab 2013, nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
3	Individuelle Schulungen für Hausmeister, bei jedem Hausmeisterwechsel, sonst nach Bedarf	regelmäßig nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
4	Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien, bei abgängiger Heizungsanlage	vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
Aktionsbereich tertiäre (nichtkommunale) Gebäude, Anlagen/Einrichtungen			
5	Zertifizierung Kunstquartier Emil Schumacher Gebäude / Rathausgalerie	nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich Wohngebäude			
6	Prüfung von Festsetzungsmöglichkeiten / z.B. KfW-Effizienzhausanforderungen als Standard	nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
7	Aufbau der Kontrolle des EE-WärmeG, zusätzlich Prüfung einer kostenpflichtigen baubegleitenden Qualitätskontrolle mit Architekten-/ Energieberaterbegleitung als Vorsorge	vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Erweiterung der Aktivitäten zur Einsparung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung	nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Handlungsfeld Verkehr			
Aktionsbereich Kommunale Fahrzeugflotte			
9	Einhaltung klima- und umweltfreundlichen Leitlinien zur Fahrzeugbeschaffung und Nachrüstung sind bei der Bestellung einzuhalten, verstärkte Werbung für das bestehende Car-Sharing	laufend nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich Öffentlicher Verkehr			
10	ÖPNV-Bevorrechtigung bei Straßenneu- und – umbaumaßnahmen anteilig aus der Nahverkehrspauschale von 211.000 €	laufend nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich privater und gewerblicher Verkehr			
11	E-Mobil-Ladestationen in der Innenstadt einrichten	ab 2011 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
12	Modernisierung und Erweiterung der Radabstellanlagen, 5 Fahrradboxen und mehrere Fahrradständer	ab 2011 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
13	E-Mobilität über Förderprogramme mit der Mark-E beginnen (E-Bikes, E-Roller, E-Cars)	ab 2011 vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
Handlungsfeld Stromerzeugung			
Aktionsbereich Windkraft			
14	FNP - Anpassung bezüglich der Kyrill-Flächen; Errichtung von Windkraftanlagen	ab 2011 vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
Handlungsfeld Lokale Fernwärme/Fernkühlung, KWK			
Aktionsbereich Kraft-Wärme-Kopplung			
15	Ermittlung weiterer BHKW-Potentiale in öffentlichen Gebäuden (Einbeziehung von Krankenhäusern)	ab 2011 vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
16	Fernwärmeanschlussmöglichkeiten bei Großverbrauchern und in Siedlungen überprüfen. Berücksichtigung des Ausbaupotentials der MVA (AG Fernwärme), Einsatz einer Gasturbine zur zusätzlichen Stromerzeugung	ab 2010 regelmäßig vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
Handlungsfeld Raumplanung			
Aktionsbereich Strategische Stadtplanung			
17	Erstellung der Energie- und CO ₂ -Bilanz (inklusive Verkehr)	ab 2010 regelmäßig vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
18	Arbeitstreffen mit Ruhrgebiets- und Nachbar-Kommunen zur CO ₂ -Bilanzierung und Potentialanalysen für erneuerbare Energien (RVR)	nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>

Aktionsbereich Planung Verkehr/Mobilität			
19	Weitere Umsetzung der Maßnahmenprogramme ÖPNV, Radverkehr und Mobilitätsberatung (Mobilitätsmanagement)	ab 2011 kontinuierlich vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
20	Weiterer bedarfsgerechter Ausbau Fahrgastinformationssystem	laufend nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
21	Emissionshandelsprojekt mit der russischen Partnerstadt Smolensk	ab 2012 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen			
Aktionsbereich Energieeffizienz-Anforderungen/-Standards			
22	Weiterführung der Arbeitsgruppen „AG Gesunde Stadtentwicklung“, AG lokale Klimaanpassungsstrategien in Hagen, Fernwärme AG	ab 2010 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich Erneuerbare Energien – Anforderungen/Standards			
23	Nutzung eigener Quellen in Bezug auf Straßenbegleitgrünsammlung und Restholzpotentialen. Zusammen mit der Kompostierungsanlage Restmengenverwertung überlegen	ab 2011 kontinuierlich nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Handlungsfeld Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen			
Aktionsbereich Beratungsdienste			
24	Prüfung der Teilnahme an der Serviceplattform ALTBAUNEU	ab 2011 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich Finanzielle Unterstützung und Zuschüsse			
25	Bürgerfonds/Klimaschutzbrevier für lokale Klimaschutzakteure in Kooperation mit lokalen Kreditinstituten	ab 2011 fortlaufend vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
26	Aufbau der Internetseiten zum Thema „Erneuerbare Energien“ in Hagen, Information zum Klimaschutzförderprogramm Mark-E und Stadt Hagen	vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke			
27	Durchführung von ÖPNV-Kundenforen	jährlich, nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
28	Klimaschutz als Aufgabe für UWA, STEA und Rat. Prioritätenplanung und Verantwortlichkeiten benennen. Fester Tagungsordnungspunkt zur Prüfung aller damit verbundenen Aktivitäten der Verwaltung. Energie-Team des European Energy Award® über Projektzeit beibehalten	vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
29	Einrichtung eines Klima(bei)rates aus Mitgliedern der Politik, Verwaltung und Energieexperten der Stadt Hagen evtl. Beisitz des Wuppertal-Institutes (aus eea-Team erwachsend)	ab 2011 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
30	Klimaschutzrelevanz der kommunalen Arbeit verstärken – städtisches Budget bereitstellen	ab 2011 vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
31	Kommunales Energieberaternetzwerk verstärken und ausbauen, mobile Energieberatung mit der Mark-E AG	ab 2010/2011 nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
Aktionsbereich Aus- und Weiterbildung			
32	Mobilisierung verhaltensabhängiger Energiesparpotentiale für Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Evtl. Ausweitung auf Großverwaltungen anregen (Banken, öffentl. Institutionen)	ab 2011 regelmäßig vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>
33	Weiterführung der VHS-Reihe, Baumesse u.a. Hofnagel und Bade; Sparkassenveranstaltung mit Netzwerk Gebäudeenergieberatung; Klimaschutz-/Vorträge zu EU/Ausstellung in der Sparkasse und im Rathaus; Umwelttag Hagen	ab 2011 kontinuierlich nicht vorrangig	<input type="checkbox"/>
34	Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen weiterführen / Schulkampagnen	ab 2011 vorrangig	<input checked="" type="checkbox"/>

Tabelle 1: Hagener Maßnahmenprogramm zur CO₂-Reduktion im Überblick

Quelle: IKSK 2013

2.1 Projektablaufplan

Nach einer Einarbeitungszeit konnten vom KSM in Zusammenarbeit mit Partnern mehrere Maßnahmen und öffentlichkeitswirksame Aktionen realisiert werden. Bestimmte Projekte (z.B. Investive Klimaschutzmaßnahme) können nur über einen längeren Zeitraum entwickelt werden. Die Entwicklungsstände der anvisierten Maßnahmen aus IKS K können dem Projektablaufplan entnommen werden. Über die drei „Ampelfarben“ wird angezeigt, welche der Maßnahmen sich seit dem Start des Fördervorhabens bereits in der Projektentwicklung befinden (gelb), bereits umgesetzt werden (grün) oder abgeschlossen (rot) sind. Der nachfolgende Projektablaufplan wurde vom Klimaschutzmanager entwickelt und wird während des Fördervorhabens kontinuierlich fortgeschrieben.

Zeit- und Projektablaufplan zum BMUB-Fördervorhaben „Hagener Klimaschutzmanagement“ (04/2015-04/2018)														
Maßnahmen lfd. Nrn. aus dem IKS K	Zeitplan	2015				2016				2017				2018
		I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal
Presse- und Ö-Arbeit														
Aufbau Internetpräsenz Projektfaltblatt erstellt		PE	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U	
Projektskizze „Klimaschutz-Claim“ erstellt				PE			S							
Verkehr														
13. Förderprogramm E-Mobilität Mark-E	U	U	U	U	U	U	U	U						
Nr. 11, 13, 19 zur Idee „Radstation“ verknüpft			PE	PE	PE									
Lokale Stromerzeugung														
14. FNP-Anpassung Windkraft	PE	PE	PE	PE	PE									
Lokale Fernwärme / Fernkühlung, KWK														
Nrn. 15, 16 = „Integriertes Wärmenutzungskonzept“				PE	PE									
Raumplanung														
17. Energie- CO ₂ -Bilanz	U	U	U	U	U	U	U	U	U					
18. Arbeitstreffen RVR	U	U	U	U	U	U	U	U	U					
Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen														
30. Budget bereitstellen		PE	PE											
32. Mobilisierung Energieeinsparpotenziale		PE	PE	U	U	U								

Legende:
PV = Projekt-Vorphase für städtische Projekte; PE = Projektentwicklung
S = geplanter Projektstart
U = Umsetzungsphase der Maßnahme

Tabelle 2: Zeit- und Projektablaufplan, Stand Mai 2016

eigener Entwurf und Darstellung

Die Umweltverwaltung verfolgt das Ziel möglichst viele der im Konzept genannten Projekte für die Umsetzung vorzubereiten. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich auf die Vorbereitung der von den Gutachtern als „prioritär“ eingestuften Maßnahmen. Verschiedene Randbedingungen (Finanzierung, Gewinnung von Akteuren und Projektpartnern, Wirtschaftlichkeitsaspekte), können zur Folge haben, dass die ursprünglich im IKS K als vorrangig gekennzeichneten Projekte zeitlich zunächst nach hinten gestellt werden müssen. Alternativ werden dann ggf. einzelne im IKS K als nicht vorrangig bezeichnete Projekte, bei denen die Realisierung aber aussichtsreicher ist, für die Umsetzung durch Dritte entwickelt.

2.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen/Einrichtungen und Industrie

Für das Handlungsfeld Gebäude, Anlagen/Einrichtungen und Industrie wurden insgesamt zwei Maßnahmen vorgeschlagen, die prioritär angegangen werden sollen. In diesem Handlungsfeld wurden von den Gutachtern insgesamt acht Projekte in drei Aktionsbereichen für die Realisierung vorgeschlagen. Zwei Maßnahmen im „Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen“ und eine im „Aktionsbereich Wohngebäude“ werden in diesem Handlungsfeld mittlerweile angegangen.

2.2.1 Energieberichte für kommunale Gebäude

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel / Inhalt
Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	
Maßnahme 01:	Energieberichte für kommunale Gebäude
Projektstand (Mai 2016)	Anmerkungen:
Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja, gestartet	FB Gebäudewirtschaft ist zuständig

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 34)

Projektstand (Mai 2016): Umsetzung gestartet

Laut Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWH) wurde letztmalig in 2005 ein Energiebericht⁶ für die kommunalen Liegenschaften erstellt. Ergebnisse zu den Energieverbrächen der kommunalen Gebäude werden aber jährlich im Betriebsausschuss vorgestellt.

Projektergebnisse:

Im Rahmen des EU-Projektes „smartspace“ erprobte die GWH in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro den Einsatz moderner IT-Technologien zur zeitnahen Effizienzüberwachung von technischen Anlagen und zur Verbrauchsüberwachung von Gebäuden. Die Internetseite <http://www.hagen.de/irj/portal/010802> stellt die Ergebnisse vor.

Projektausblick:

Energieberichte könnten für die Entwicklung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme ausgewertet werden. Städte, die ein Klimaschutzkonzept umsetzen, können über die NKI einen Zuschuss zur Umsetzung einer Maßnahme zu beantragen. Der KSM strebt an, sich mit der GWH über die Entwicklung einer solchen Maßnahme auszutauschen. Die Durchführung einer solchen Maßnahme kann aber nur einmal im Bewilligungszeitraum zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes oder Teilkonzeptes beantragt werden (vgl. Kap. 4)

2.2.2 Sanierungskonzept / Sanierungsstauliste

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	
Maßnahme 02:	Sanierungskonzept / Sanierungsstauliste
Projektstand (Mai 2016)	Anmerkungen:
Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Maßnahme wird von der GWH umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 34)

Projektstand (Mai 2016): fortlaufende Umsetzung durch GWH

Projektergebnisse:

Laut GWH wird die Sanierungsstauliste kontinuierlich abgearbeitet und Maßnahmen werden umgesetzt, sobald anstehende Projekte finanziert und im Betrieb wirtschaftlich tragbar sind. Hagen profitiert dabei vom neu aufgelegten Investitionsförderungsfonds des Bundes (Konjunkturpaket III, Kommunalinvestitionsgegesetz). Aus diesem Fonds können von 2015 bis 2018 kommunale Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz getätigt werden.

Projektausblick:

Ggf. wird die Sanierungsstauliste zusammen mit den Energieberichten für die Entwicklung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme benötigt.

⁶ Energieberichte geben einen Überblick über den energetischen Zustand der Liegenschaften, zeigen auf wie viel Energie die Gebäude, die Beleuchtung usw. verbrauchen und welche Kosten dabei entstehen. Die Berichte legen die Basis für ein strukturiertes Vorgehen bei kosteneffizienten Entscheidungen für mehr Energieeffizienz.

2.2.3 Hausmeisterschulungen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	
Maßnahme 03:	Individuelle Schulungen bei jedem Hausmeisterwechsel, sonst bei Bedarf, Hotline für Hausmeister bei Problemen aus dem Fortbildungskostenansatz von 55.000 €
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird durch GWH umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.35)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Die GWH wurde zum Stand der Umsetzung bei der Maßnahme angefragt. Bei Fertigstellung des Berichts lagen von der GWH keine Angaben zur Maßnahme vor.

2.2.4 Prüfung Einsatz EE bei abgängiger Heizungsanlage

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	
Maßnahme 04: (vorrangig)	Einsatz erneuerbarer Energien soll geprüft werden, wenn die Heizanlage abgängig ist
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.35)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Laut GWH erfolgt bei Heizkesselerneuerungen in der Regel ein 1 zu 1 Austausch bzw. es wird – falls es möglich und sinnvoll ist – ein Gas-Brennwertkessel eingesetzt. Bei Neubauten wird geprüft, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien sinnvoll ist. Dies wird von Fall zu Fall, auch unter Kostengesichtspunkten und zu den gegebenen Rahmenbedingungen des Projektes, so entschieden. Mit Mittel aus dem Konjunkturpaket III werden keine Wärmeerzeuger erneuert, sondern Raumlufttechnische Anlagen und Wärmeverteilernetze.

2.2.5 Zertifizierung Kunstquartier Emil Schuhmacher Gebäude / Rathausgalerie

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich tertiäre (nicht kommunale) Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	
Maßnahme 05:	Zertifizierung Kunstquartier Emil Schuhmacher Gebäude / Rathausgalerie
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahmenumsetzung ist in Diskussion

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.35)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahmenumsetzung ist in Diskussion

Durch die Teilnahme am EU-Projekt „Smart spaces“ konnten erhebliche Einsparpotentiale realisiert werden. Da bei der Ausführung des gesamten Bauprojektes aber Fehler bei der anlagentechnischen Auslegung gemacht worden sind, konnte das Kunstquartier noch nicht nach den Statuten der DGNB e.V.⁷ zertifiziert werden.

⁷ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. Deren Aufgabe ist es, Wege und Lösungen für nachhaltiges Planen, Bauen und Nutzen von Bauwerken zu entwickeln und zu fördern.

Das laufende gerichtliche Beweissicherungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2.6 Prüfung von Festsetzungsmöglichkeiten für Effizienzhausstandards

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Wohngebäude	
Maßnahme 06:	Prüfung von Festsetzungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der förderungsfähigen KfW-Effizienzhausanforderungen einbeziehen (besser als Standard)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahme wird nach Möglichkeit umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.36)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird nach Möglichkeit umgesetzt

Von der Umweltverwaltung ist die Festsetzung von KfW-Standards bei der Ausweisung von Baugebieten in Hagen aber bisher nicht gefordert worden.

Empfehlung des Klimaschutzmanagers: In der Bauleitplanung sind neben vielen unterschiedlichen Aspekten auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Diese Belange sind in § 1 Baugesetzbuch (BauGB) definiert. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll danach u.a. auf die Vermeidung zusätzlicher Emissionen, auf die Nutzung erneuerbarer Energien sowie auf die sparsame und effiziente Nutzung von Energie geachtet werden. Der Rat könnte auf der Basis des BauGB beschließen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen klimaschonende Energieversorgungskonzepte zu erarbeiten sind, auch, um zukünftig die Beeinträchtigungen der Umwelt zu minimieren. Dazu müssten aber für die Gesamtstadt Grundsätze einer klimaschonenden Energieversorgung aufgestellt werden. Zudem könnte die Stadt in städtebaulichen Verträgen Vorgaben zum Energiestandard von Neubauten machen. Der Energiestandard kann sich an der jeweils ersten Stufe der Förderung energiesparenden Bauens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) orientieren.

Der KfW-70-Standard entspricht mittlerweile dem gesetzlichen Niveau und benötigt daher keine Förderanreize mehr. Seit April 2016 fördert die KfW das Energieeffizienzhaus 40 plus, dass seinen Bedarf selbst deckt und Energie auch speichern kann. Der Neubau von Wohnhäusern mit den KfW-Effizienzhaus-Standards 40 und 55 wird von der KfW Bank gefördert. Die Stadt könnte sich bei Vorgaben zum Energiestandard für Neubauten somit am KfW-55-Standard orientieren.

2.2.7 Aufbau Kontrolle EEG-Wärmegesetz / baubegleitende Qualitätskontrolle

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Wohngebäude	
Maßnahme 07: (vorrangig)	Aufbau der Kontrolle des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes, zusätzlich Prüfung einer kostenpflichtigen baubegleitenden Qualitätskontrolle mit Architekten-/Energieberaterbegleitung als Vorsorge
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Umsetzung der Maßnahme erfolgt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.35)

Projektstand (Mai 2015): Umsetzung der Maßnahme erfolgt

Laut Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebedarf in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW) soll die Erfüllung der sich

aus diesem Bundesgesetz resultierenden Pflichten durch Sachkundige vorgenommen werden. (Sachkundige sind z.B. Fachleute, die nach den Fortbildungsprüfungsregelungen der Handwerkkammern zertifiziert sind). Zuständige Behörden sind für den Vollzug des Gesetzes verantwortlich und können die Umsetzung stichprobenhaft überprüfen und gleichzeitig Nachweise verlangen. Ein Teil der Maßnahme 07 wurde erreicht, da unabhängige Sachverständige die Umsetzung des Gesetzes überprüfen.

Im Fachdienst Bauordnung (gehört organisatorisch zum Fachbereich Stadtplanung, -planung und Bauordnung) wurde eine Fachstelle zur Überprüfung der rechtlichen Anforderungen und bautechnischen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingerichtet. Die EnEV soll dazu beitragen, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050, erreicht werden.

2.2.8 Einsparungen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahme / Projekttitel
Aktionsbereich Wohngebäude	
Maßnahme 08:	Erweiterung der Aktivitäten zur Einsparung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S.37)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist die Stadt Hagen, die diese über ihre 51 %ige Tochtergesellschaft Stadtbeleuchtung Hagen GmbH (SBH) betreibt. Die SBH ihrerseits bedient sich der Alliander Stadtlicht Rhein-Ruhr GmbH zur Durchführung der erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Die restlichen 49 % der SBH gehören der Bietergemeinschaft Stadtlicht, bestehend aus Alliander Stadtlicht GmbH und Alliander AG, beide Berlin.

Projektergebnisse:

Die Straßenbeleuchtung der Stadt besteht aus rd. 19.100 Leuchtstellen. Durch umfassende Modernisierung der Leuchten hat Hagen von 2005 bis 2015 insgesamt rd. 1,3 Mio. Kilowattstunden an Energie und somit rd. 783 Tonnen CO₂ eingespart. Finanziell bedeutet dies eine Einsparung von rd. 267,5 T€. Seit 2013 erfolgen die Erneuerungen in LED-Technik bzw. energiesparende NAV-Leuchten (gelb-rötliches Licht für die Hauptstraßen). 2014 wurden auf Grund der vorzeitigen Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Hagen und der SBH einmalig rd. 2.400 Leuchten erneuert. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden 2016 und 2017 weitere rd. 5.600 Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Hierdurch werden weitere rd. 0,73 Mio. Kilowattstunden an Energie und rd. 438 Tonnen CO₂ sowie rd. 190 T€ eingespart.

2.3 Maßnahmen im Handlungsfeld Verkehr

In diesem Handlungsfeld sind fünf Maßnahmen vorgesehen.

2.3.1 Umweltfreundliche Beschaffung von Fahrzeugen / Werbung für Car-Sharing

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Kommunale Fahrzeugflotte	
Maßnahme 09:	Einhaltung der klima- und umweltfreundlichen Leitlinien zur Fahrzeugbeschaffung und Nachrüstung sind bei der Bestellung einzuhalten. Verstärkte Werbung für das bestehende Car-Sharing.
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] offen	Anmerkungen: Umsetzung der Maßnahme ist offen

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S.38)

Projektstand (Mai 2016): Umsetzung der Maßnahme wird anvisiert

Laut Internetrecherche gibt es mehrere Anbieter für Car-Sharing. Im IKSK werden die zentralen Dienste, das Umweltamt und der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung als Akteure für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen genannt. Werbung für die sich in Hagen niedergelassenen Car-Sharing Anbieter könnten möglicherweise die bestehenden Stellen zur Mobilitätsberatung anbieten. Aufgrund der bisherigen Schwerpunktsetzung bei der Projektentwicklung konnte sich der Klimaschutzmanager noch nicht mit den genannten Akteuren über diese Maßnahme austauschen. Zukünftig wird er sich aber mit dem Fachbereich „Zentrale Dienste“ in Verbindung setzen und klären, welche Leitlinien zur Fahrzeugbeschaffung und bei der Nachrüstung von Fahrzeugen zu beachten sind und ob diese Leitlinien im Verwaltungshandeln angewandt werden.

2.3.2 ÖPNV-Bevorrechtigung bei Straßenneu- und Umbaumaßnahmen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Öffentlicher Verkehr	
Maßnahme 10:	ÖPNV-Bevorrechtigung bei Straßenneu- und umbaumaßnahmen anteilig aus der Nahverkehrspauschale von 211.000 €
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 38)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Projektergebnisse:

Maßnahmen zur Bevorrechtigung des ÖPNV wurden kürzlich bereits im Zuge der Bahnhofshinterfahrung an den Knotenpunkten „Hawker“ (Knoten 1), Kuhlestraße (Knoten 2) und VHS- Knoten ausgeführt. Hier sind verschiedene Funktionsprinzipien eingeflossen:

- Türkontakt- Signal
- Funksignal
- Detektoren

Die Signalanlagen im Zuge des Graf von Galen Ringes – insbesondere Elberfelder Straße und Körnerstraße - werden nach Abschluss der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahrung“

(Ende 2019) betrachtet, da sich danach erst neue Möglichkeiten durch die Verkehrsbelastungsminderung ergeben.

Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet werden Lichtsignalanlagen auf Busbevorrechtigung überprüft. So wurde kürzlich die Signalanlage Iserlohner Straße/ Stennertstraße/ Mühlenbergstraße in Hagen- Hohenlimburg so umgerüstet, dass über GPS- Erkennung eine Grünzeitverlängerung für den anfordernden Bus erfolgt. Die GPS- Technologie eröffnet grundsätzlich neue Möglichkeiten, die künftig häufiger in die Überlegungen zur Busbevorrechtigung einfließen werden.

2.3.3 E-Mobil-Ladestationen in der Innenstadt einrichten

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich privater und gewerblicher Verkehr:	
Maßnahme 11:	E-Mobil-Ladestationen in der Innenstadt errichten
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme umgesetzt, weiterer Zubau von Säulen z.Zt. durch Mark-E AG nicht möglich

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 39)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Die Bundesregierung hat das Ziel gesetzt, dass bis 2020 mindestens eine Million E-Autos auf Deutschlands Straßen fahren. Ende 2015 sind bundesweit und 25.000 E-Fahrzeuge zugelassen. In Hagen sind laut Angaben von Eco-Drive-NRW 76 E-Fahrzeuge zugelassen. Die entsprechende Internetseite der Initiative ecodrive-nrw.de führt für Hagen sechs Ladestationen auf, die allerdings nicht alle öffentlich zugänglich sind.

Des Weiteren steht die Mark- E für den Aufbau von Ladesäulen für Elektromobilität zur Verfügung, kann diesen Aufbau allerdings bei Gewerbe- und Industriekunden nicht sponsoren. Im Einzelfall kann sich die Mark- E bei Projekten der Stadtverwaltung Hagen mit einem Teilsponsoring beteiligen und einbinden.

2.3.4 Modernisierung und Erweiterung Radabstellanlagen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich privater und gewerblicher Verkehr	
Maßnahme 12:	Modernisierung und Erweiterung der Radabstellanlagen 5 Fahrradboxen und mehrere Fahrradständer
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Entwicklung von zwei Maßnahmen gestartet a) Bau von Fahrradboxen b) Bau einer Radstation

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 39)

Projektstand (Mai 2016): Entwicklung der Maßnahme ist offen

Um die Errichtung und Modernisierung bestehender Radabstellanlagen voranzubringen, nimmt Hagen, als Teilnehmer eines Verbundprojektes mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, am Wettbewerb für Klimaschutz im Radverkehr teil. Das BMUB hat diesen bundesweiten Wettbewerb initiiert. Es handelt es sich um einen Förderwettbewerb für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch die Stärkung des Radverkehrs. Gefördert werden u.a. der Bau und die Errichtung von attraktiven Radabstellanlagen insbesondere an Schnittstellen zum ÖPNV. Integraler Bestandteil des Verbundprojektes ist ein elektronisches Schließsystem für verschiedene Fahrradabstellanlagen, die zentral,

lokal oder regional vernetzt sind. Der Systemzugang soll über das e-Ticket des VRR ermöglicht werden.

Die Verwaltung möchte über diesen Wettbewerb öffentliche Mittel für den Bau von weiteren 17 Fahrradboxen einwerben. Daher haben eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung, die mit der städtischen Radverkehrsplanung beauftragt ist und der KSM eine Absichtserklärung zur Teilnahme am Wettbewerb i.R. des Verbundprojektes mit dem VRR mitgezeichnet und eine Standortübersicht erstellt, an denen im Stadtgebiet von Hagen Boxen errichtet werden könnten. Der VRR hat für alle am Projekt teilnehmenden Städte eine Projektskizze beim BMUB eingereicht. Eine Entscheidung über die Förderfähigkeit des VRR-Vorhabens steht noch aus. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Skizze durch das BMUB positiv bewertet wird, wird in der zweiten Stufe des Verfahrens eine Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags erfolgen.

Im Herbst 2015 ist der KSM in die Entwicklung der Idee „Radstation“ eingestiegen (vgl. Projektdatenblatt im Anhang I). Alle bisher angesprochenen Partner waren von dieser Idee begeistert und haben ihr Interesse an der weiteren Entwicklung des Vorhabens bekundet. Unter anderem hat das Jobcenter Hagen signalisiert, den Betrieb einer Radstation mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu unterstützen. Als potentiellen Träger für die Station konnte die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH gewonnen werden. Fachabteilungen der Stadt wurden über den Stand der Projektentwicklung informiert. Mit einer schriftlichen Interessensbekundung durch den Oberbürgermeister Hagens an die Deutsche Bahn AG wurde verdeutlicht, dass die Radstation am Hauptbahnhof errichtet werden soll. Bei Vor-Ort-Gesprächen mit Vertretern der DB AG wurden der Stadt zwei mögliche Standorte für den Betrieb einer Station vorgestellt. Eine Entscheidung der Deutschen Bahn AG, ob sich eine Radstation am Hauptbahnhof realisieren lässt, steht aus.

2.3.5 E-Mobilität über Förderprogramm der Mark E beginnen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich privater und gewerblicher Verkehr	
Maßnahme 13: (vorrangig)	E-Mobilität über Förderprogramm mit der Mark-E beginnen (E-Bikes, E-Roller, E-Cars)
Projektstand (Dezember 2015) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 40)

Projektstand (Dezember 2015): Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Seit rund 15 Jahren fördert die Mark E private Investitionen in energiesparende Techniken. Im Jahr 2015 stand den Kunden der Mark E im gesamten Versorgungsgebiet ein Fördertopf in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung. Aus diesem Topf wurde die Anschaffung von 51 Elektro-Fahrrädern (Förderung: 10 % der Kaufsumme, maximal 200 Euro), ein (1) Elektro-Roller (Förderung: 10 % der Kaufsumme, maximal 300 Euro) und vier (4) Elektro-Autos (Förderung: 10 % der Kaufsumme, maximal 1.000 Euro) unterstützt.

Projektausblick (Mai 2016):

Nach Aussagen der Mark E bietet der Energieversorger auch im Jahr 2016 wieder ein Energiespar-Förderprogramm an - allerdings zu geänderten Konditionen. Auch werden nicht mehr alle Fördergegenstände des letzten Jahres gefördert. In 2016 stehen insgesamt 200.000 Euro an Fördermitteln für private Investitionen in energiesparende Techniken zur Verfügung. Der Kauf eines Elektro-Fahrrades wird weiterhin gefördert – allerdings nur noch mit einem begrenzten Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Rad. Die Anschaffung von Elektro-Rollern und Elektro-Autos wird nicht mehr gefördert.

2.4 Maßnahme im Handlungsfeld Lokale Stromerzeugung

Für das Handlungsfeld lokale Stromerzeugung wurde eine Maßnahme vorgeschlagen.

2.4.1 FNP-Anpassung Windkraft

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Lokale Stromerzeugung	
Maßnahme 14: (vorrangig)	FNP-Anpassung bezüglich der Kyrill-Flächen; Errichtung von Windkraftanlagen (FNP-Teilflächennutzungsplan – Windenergie)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Längerfristige Maßnahme ist in Umsetzung

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 40)

Projektstand (Mai 2016): Verfahren als längerfristige Maßnahme gestartet

Vorbemerkung: Laut Auskunft der für den Teilflächennutzungsplan –Windenergie⁸ zuständigen Fachabteilung Stadtentwicklung erfolgt keine explizite Flächennutzungsplan-Anpassung (FNP) bezüglich der Kyrill-Flächen. Vielmehr wird ein Verfahren zur Änderung des FNP-Teilflächennutzungsplans für die Nutzung von Windenergie durchgeführt.

Um eine geordnete Entwicklung weiterer Standorte für die Nutzung der Windenergie unter Naturschutz- und Landschaftsbelangen sowie anderer Nutzungsansprüche an den Raum sicherzustellen, hat der Rat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Windenergienutzung beauftragt und die Einleitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie beschlossen. Bis Ende 2015 wurden mehrere Schritte zur Ausweisung von neuen Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie im FNP erreicht. So fand im Juni 2015 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Baugesetz statt. Bürger waren eingeladen, sich über die bisher ermittelten und im weiteren Verfahren noch zu untersuchenden potentiellen WEA-Flächen zu informieren. Mitarbeiter der Umweltverwaltung haben diese Veranstaltung begleitet und interessierte Bürger zum Thema Windenergie informiert und Fachinformationen weitergereicht.

Für die Vegetationsperiode 2014/2015 wurden die in der Bürgerinformationsveranstaltung gezeigten Konzentrationszonen artenschutzrechtlich untersucht. Zwischenergebnisse dieser Artenschutzprüfung 2 sowie Proteste von Bürgern erforderten eine Überarbeitung des Konzeptes. Durch die geforderte Vergrößerung der Abstände von WEA-Zonen zur Wohnbebauung haben sich einige Zonen verkleinert oder fielen aus der weiteren Planung heraus. Andere wurden aus artenschutzrechtlichen Gründen gestrichen. Die verbliebenen Zonen werden zurzeit in den politischen Gremien beraten. Nach dem Beschluss zur Offenlage der Planung haben Bürger und Träger öffentlicher Belange einen Monat Zeit, Anregungen und Stellungnahmen einzureichen. Alle Belange, z.B. auch die des Denkmalschutzes, müssen im weiteren Verfahren geprüft und abgewogen werden. Welche Zonen dann letztendlich im FNP festgesetzt werden, entscheidet der Rat der Stadt Hagen. Erst dann können WEA-Bauanträge für die festgesetzten Konzentrationszonen im FNP bei der Gemeinsamen Umweltschutzbehörde Bochum, Dortmund, Hagen eingereicht und nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ggf. genehmigt werden.

⁸ Die FNP-Teilflächennutzungsänderung –Windenergie wurde notwendig, da das Land NRW den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern möchte. Damit die Windenergieanlagen (WEA) in WEA-Konzentrationszonen gebündelt werden können und nicht Einzelanlagen im ganzen Stadtgebiet errichtet werden, entschied sich der Rat zur Erarbeitung eines WEA-Konzeptes und zu einem FNP-Teilflächennutzungsplan-Verfahren. Der Windenergie-Erlass (2011/2015) stellt Wälder nicht mehr als Tabuflächen für WEA heraus. Nur schützenswerte Laubwälder sollen weiterhin frei von WEA bleiben. Aus diesem Grund wurden Nadelwälder und die sogenannten Kyrill-Flächen mit in die Analyse zur Findung von Zonen hineingenommen. Da inzwischen aus diesen Flächen (entstanden durch Orkan Kyrill in 2007) Sukzessionsflächen mit Laubwald entstanden sind, sind diese Flächen nicht automatisch weiterhin Brachflächen, die für WEA nutzbar wären. Es wird daher geprüft, ob auf diesen Flächen nicht inzwischen schützenswerte Laubwälder entstanden sind.

2.5 Maßnahmen im Handlungsfeld lokale Fernwärme/Fernkühlung, KWK

In diesem Handlungsfeld sind zwei Maßnahmen geplant. Beide Vorschläge wurden vom KSM zu einem Projekt verknüpft. Als Projekt soll ein Integriertes Wärmenutzungskonzept erarbeitet werden (siehe Projektdatenblatt im Anhang I). Zur Vorbereitung der Vergabe eines entsprechenden Gutachtens wurden verschiedene Gespräche mit Akteuren und möglichen Projektpartnern geführt. Zurzeit ist unklar, ob die Stadt Hagen für die Ermittlung von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ein Fachbüro mit einem Gutachten beauftragt.

2.5.1 Ermittlung weiterer BHKW-Potenziale in öffentlichen Gebäuden

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Kraft-Wärme-Kopplung	
Maßnahme 15: (vorrangig)	Ermittlung weiterer BHKW-Potenziale in öffentlichen Gebäuden (Einbeziehung von Krankenhäusern)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Entwicklung der Maßnahme wird anvisiert

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 41)

Projektstand (Mai 2016): Entwicklung der Maßnahme wird anvisiert

Die Umweltverwaltung strebt an, für die Umsetzung dieser Maßnahme ein Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten soll sich mit den Potentialen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung Erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden sowie den Einsatz von Fernwärme bei Großverbrauchern und in Siedlungen auseinandersetzen. Alle drei klimarelevanten Handlungsbereiche sollen in einem sogenannten Integrierten Wärmenutzungskonzept auf die Nutzung vorhandener Potentiale und mit der Zielsetzung konkrete Maßnahmen vorzuschlagen untersucht werden. Das Gutachten kann dann in den Folgejahren als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen sein.

Um den Leistungsrahmen für dieses Gutachten festlegen zu können, wurde ein erstes Gespräch mit städtischen Fachabteilungen geführt. Zudem wurde die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer über das Vorhaben informiert und angefragt, ob die Gutachter ggf. auch einzelne Industriegebiete auf die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und die der Fernwärme untersuchen könnten. Nähere Informationen zum Stand der Maßnahme siehe Projektdatenblatt im Anhang I.

2.5.2 Fernwärmeanschlussmöglichkeiten bei Großverbrauchern und in Siedlungen überprüfen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Kraft-Wärme-Kopplung	
Maßnahme 16: (vorrangig)	Fernwärmeanschlussmöglichkeiten bei Großverbrauchern und in Siedlungen überprüfen. Berücksichtigung des Ausbaupotentials der MVA (Arbeitsgruppe Fernwärme), Einbau einer Gasturbine zur zusätzlichen Stromerzeugung
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja, teilweise	Anmerkungen: Maßnahme wird teilweise umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 41).

Projektstand (Mai 2016): Teilprojekte der Maßnahme sind realisiert

Weitere Anschlussmöglichkeiten von Großverbrauchern und Siedlungen an vorhandene Fernwärmennetze könnten bei der Erstellung eines „Integrierten Wärmenutzungskonzeptes“

durch ein noch zu beauftragendes Fachbüro eruiert werden (Projektdatenblatt Anhang I). Folgende Teilprojekte der Maßnahme 16 wurden bereits realisiert:

Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Anlage wurde im Jahr 1966 in Betrieb genommen und seitdem laufend energetisch verbessert und ertüchtigt (rauchgasseitige Ertüchtigung). Letzte energetische Modernisierung hatte ein Volumen von ca. 10 Mio. €. Leistung: 3,80 MW. Wärmeproduktion: 210.000.000 kWh/a.

Einbau einer zusätzlichen Stromturbine:

2015 wurde vom Hagener Entsorgungsbetrieb eine neue Stromturbine in Betrieb genommen. So kann nun neben der Fernwärme auch Strom produziert werden. Es werden 17 Millionen Kilowattstunden pro Jahr produziert. Mit dieser produzierten Energie könnten fast 5.000 Haushalte mit Strom versorgt werden. Der Strom wird allerdings für den Betrieb der Müllverbrennungsanlage selbst verwendet. Dadurch werden Stromkosten gesenkt und fast 10.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

2.6 Maßnahmen im Handlungsfeld Raumplanung

In diesem Handlungsfeld sind insgesamt fünf Maßnahmen vorgesehen, zwei davon mit der Empfehlung „prioritär“.

2.6.1 Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz (inkl. Verkehr)

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Strategische Stadtplanung	
Maßnahme 17: (vorrangig)	Erstellung der Energie- und CO ₂ -Bilanz (inkl. Verkehr)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 42)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Mit dem vorliegenden IKSK liegt eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanz vor. Es ist beabsichtigt, diese Bilanz in einem zweijährigen Turnus fortzuschreiben.

Projektergebnisse:

Die Stadt hat in der Vergangenheit mehrmals sektorale Detailkonzepte verfasst sowie Energiekonzepte durch Ingenieurbüros anfertigen lassen. In den vorliegenden Konzepten finden sich auch Berechnungen der Energieverbrauchszahlen und zu den CO₂-Emissionen. Bilanzen liegen sowohl für das Bezugsjahr 1990 und die Jahre 1995, 2000 und 2010 vor. Die letzte 2010er Bilanz wurde im Jahr 2013 durch das Ingenieurbüro Gertec im Zuge des Klimaschutzkonzeptes erstellt. Das IKSK zeigt Wege zur Senkung des Energieverbrauchs auf und wie in der Stadt Klimaschutspotentiale erschlossen werden können.

Projektausblick:

Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen (fehlendes Personal, aufwendige Pflege, Datenermittlung, Kosten, etc.) für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen in einer eigenen städtischen CO₂-Bilanz, wurde entschieden, dass die Stadt Hagen an einem Projekt zur zentralen Fortschreibung der Treibhausgas-Bilanz beim Regionalverband Ruhr (RVR) teilnimmt. Über eine regionale Bilanz ist es somit möglich, kostengünstig für die Stadt Hagen eine eigene Bilanz erstellen zu lassen. Vertreter des Umweltamtes nehmen daher an einem Arbeitskreis beim RVR teil (vgl. auch Kap. 2.6.2).

2.6.2 Arbeitstreffen zur CO₂-Bilanzierung und für Analysen für erneuerbare Energien

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Strategische Stadtplanung	
Maßnahme 18:	Arbeitstreffen mit Ruhrgebiets- und Nachbarkommunen zur CO ₂ -Bilanzierung und Potentialanalysen für erneuerbare Energien (RVR)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich fortgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 42).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird kontinuierlich fortgesetzt

An diesem regelmäßig tagenden Arbeitskreis (AK) nimmt ein Vertreter der Stadt Hagen teil. Derzeit wird durch ein beauftragtes Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen ein regionales Klimaschutzkonzept „Erschließung der Erneuerbaren-Energien-Potentiale der Metropole Ruhr“ erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde für die gesamte Metropole Ruhr (53 Kommunen, 4 Kreise und die Region) eine Treibhausgas-Bilanz zentral erstellt. Die Bilanz liegt bereits vor, wurde aber noch nicht für die Veröffentlichung freigegeben. Es wird angestrebt, dass über zentrale Bilanzierung für den RVR auch die Bilanzen für die Städte im RVR fortgeschrieben werden sollen. Für die teilnehmenden Kommunen ergeben sich viele Vorteile, wie z.B.: Zeit- und Kostensparnis, einheitliche Datenqualität u.v.m.

Darüber hinaus soll in Kooperation mit einem weiteren Ingenieurbüro für die gesamte Region ein Solardachkataster sowie ein Gründachkataster aufgestellt werden. Der Stadt Hagen entstehen für die Aufstellung des regionalen Klimaschutzkonzeptes sowie der beiden Kataster keinerlei Kosten. Allerdings muss die Stadt für die Erstellung beider Kataster Daten zur Verfügung stellen. Die Verwaltung prüft, ob sie an der Aufstellung der beiden Kataster teilnimmt.

2.6.3 Umsetzung der Maßnahmenprogramme ÖPNV, Radverkehr und Mobilitätsberatung

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Planung Verkehr/Mobilität	
Maßnahme 19: (vorrangig)	Weitere Umsetzung der Maßnahmenprogramme ÖPNV, Radverkehr und Mobilitätsberatung (Mobilitätsmanagement)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja, teilweise	Anmerkungen: Maßnahmenumsetzung in Vorbereitung

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 43).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt

Vorbemerkung: Auf der Basis eines Auftrages aus dem Verwaltungsvorstand findet im Bereich der zentralen Dienste eine Aufgabenänderung statt. Als neue Aufgabe wird ein Mobilitätsmanagement aufgebaut. Es wird ein städtischer Fahrzeugpool aufgebaut und ggf. sollen Elektrofahrzeuge und Elektro-Fahrräder angeschafft werden.

Aufgrund eines Projektaufrufes des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zur Förderung der Elektromobilität haben sich Mitarbeiter der Umweltverwaltung mit einem Mitarbeiter aus den zentralen Diensten ausgetauscht. Beim Gespräch wurde erörtert, ob sich die Stadt Hagen am Projektaufruf beteiligen und über das Förderprogramm des BMVI Elektrofahrzeuge beschaffen soll. Nach Auskunft des Fördermittelgebers wird über dieses Programm allerdings nur der Kauf von mindestens fünf (5) E-Fahrzeugen für einen kommunalen

Fuhrpark gefördert. Eine Förderung und Anschaffung von geleasten Fahrzeugen oder E-Fahrrädern ist über dieses Programm zurzeit nicht möglich.

Da Neuanschaffungen für den städtischen Fuhrpark, nach einem Beschluss des Verwaltungsvorstandes möglichst nur noch durch Leasing erfolgen sollen, konnten die zentralen Dienste über dieses Förderprogramm zurzeit keine E-Fahrzeuge beschaffen.

Falls das Bundesverkehrsministerium nach den ersten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des Förderprogramms die Bedingungen der Förderung (Förderung geleaster Fahrzeuge) ändert sollte, wird der KSM die zentralen Dienste über diese Änderungen informieren. Das Förderprogramm des BMVi wird bis Ende 2019 angeboten.

2.6.4 Ausbau Fahrgastinformationssystem

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Planung Verkehr/Mobilität	
Maßnahme 20:	Weiterer bedarfsgedeckter Ausbau Fahrgastinformationssystem
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich von der HVG umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 43).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Laut Angaben der Hagener Straßenbahn AG wird an Haltestellen mit starker Frequentierung ein Fahrgastinformationssystem angeboten. Kunden erhalten somit eine elektronische Anzeige über die Ist-Abfahrtzeiten der ankommenden Busse. Zudem werden einige Haltestellen in Hagen mit einem sogenannten 2-D-Barcode ausgestattet. Über mobile Telefone, die mit einem Bar-Code-Leser ausgestattet sind, können Fahrgäste ebenfalls die Ist-Abfahrtszeiten der ankommenden Buslinie abfragen.

2.6.5 Emissionshandelsprojekt mit der russischen Partnerstadt Smolensk

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Planung Verkehr/Mobilität	
Maßnahme 21:	Emissionshandelsprojekt mit der russischen Partnerstadt Smolensk
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahme wird nicht umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 44).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird nicht umgesetzt

Diese Maßnahme wurde als Projektidee in das Klimaschutzkonzept übernommen. Zurzeit ist hierzu aber keine Aktivität geplant; die Maßnahme ist zudem als nicht vorrangig bewertet.

2.7 Maßnahmen im Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

In diesem Handlungsfeld wurden von den Gutachtern zwei Maßnahmen für die spätere Realisierung vorgeschlagen; beide sind als nicht prioritär bezeichnet.

2.7.1 Weiterführung von Arbeitsgruppen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Energieeffizienz-Anforderungen/Standards	
Maßnahme 22:	Weiterführung der Arbeitsgruppen (AG) AG „Gesunde Stadtentwicklung, AG lokale Klimaanpassungsstrategien in Hagen, Fernwärme AG
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja, teilweise	Anmerkungen: Maßnahme wird teilweise umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 44)

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird teilweise umgesetzt

Bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wurde von den Gutachtern empfohlen, die Arbeitsgruppen „Gesunde Stadtentwicklung“ und die AG „Fernwärme“ fortzuführen. Durch die Einrichtung dieser Arbeitskreise sollen Ideen und Vorschläge für zukünftige Klimaschutzprojekte entwickelt werden. Zusätzlich empfahlen die Gutachter, dass sich Hagen neben dem Klimaschutz auch dem Thema der Klimaanpassung widmen soll.

Neben dem Klimaschutz rückt verstärkt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Fokus kommunaler Handlungsfelder. Anlass sind die bereits heute zu beobachtenden weitreichenden Klimaveränderungen in Deutschland. Neben den Auswirkungen des Klimawandels verschärft die demografische Entwicklung die Situation vor Ort.

Die Stadt Hagen erarbeitet in einem Verbundprojekt mit der Technischen Universität Dortmund und dem Regionalverband Ruhr dieses Klimaanpassungskonzept. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und demografischem Wandel sollen aktuelle Entwicklungen in Hagen in einem räumlichen Gesamtkontext bewertet werden. Die Abstimmung bei der Analyse und Strategieentwicklung mit allen Akteuren der Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil. Ziel ist die Entwicklung eines integrierten Anpassungskonzeptes mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, die Freiflächenentwicklung und den Hochwasserschutz. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Handlungsfeldern Wasserwirtschaft, Freiraum- und Siedlungsflächenentwicklung. Anhand von Daten zum Stadt- und Regionalklima sowie zu Hochwasser, Starkregen und Starkwind wird eine differenzierte Bewertung der klimatischen Verhältnisse vorgenommen. Dabei werden nicht nur die aktuelle klimatische Situation, sondern auch die durch den Klimawandel und den demografischen Wandel (Alterung, Schrumpfung, Heterogenisierung) zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt. Abschließend wird ein Maßnahmen- und Handlungskatalog sowie ein Controllingkonzept entwickelt. Für diese Aufgabe wurde eine verwaltungsinterne 20-köpfige Arbeitsgruppe eingerichtet und eine projektbezogene Lenkungsgruppe gebildet.

Das Projekt wird über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit von September 2015 bis September 2018 gefördert. Mit der Koordinierung des Förderprojektes wurde eine Fachkraft betraut.

2.7.2 Nutzung eigener Quellen – Straßenbegleitgrünsammlung / Restholzpotentiale

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Erneuerbare Energien – Anforderungen/Standards	
Maßnahme 23:	Nutzung eigener Quellen in Bezug auf Straßenbegleitgrünsammlung und Restholzpotentialen. Zusammen mit der Kompostierungsanlage Restmengenverwertung überlegen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 45).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Laut Angaben des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) wird für die Beschickung der Hackschnitzelheizung an der Eilper Straße u.a. das Holz genutzt, das bei der Pflege der städtischen Bäume entsteht. Dieses wird direkt vor Ort bei den Pflegemaßnahmen gehäckelt und zur Eilper Straße transportiert. Dieses Material wurde früher zur Kompostierungsanlage geliefert und dort verarbeitet. Restmengen aus dem Kompost, die als Überlauf bei den Siebvorgängen des Kompostes anfallen, können nicht genutzt werden, da dieses Material einen zu hohen Sand- bzw. Steinanteil enthält, der in der Heizungsanlage zu festen Ablagerungen führt welche die Ascheroste zusetzen. Entsprechende Versuche sind durchgeführt worden.

2.8 Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen

Laut IKSK sind in diesem Handlungsfeld insgesamt elf Maßnahmen für die spätere Realisierung vorgeschlagen; wovon im Konzept sieben als „prioritär“ bewertet worden sind.

2.8.1 Prüfung der Teilnahme an ALTBAUNEU

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Beratungsdienste	
Maßnahme 24:	Prüfung der Teilnahme an der Serviceplattform ALTBAUNEU <ul style="list-style-type: none"> • Internet-Plattform • Öffentlichkeitsarbeit • Interne Steuerungstreffen • Interregionaler Erfahrungsaustausch
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Entwicklung der Maßnahme ist offen

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 45)

Projektstand (Mai 2016): Entwicklung der Maßnahme ist offen

Die Umweltverwaltung wird sich mit den organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Teilnahme Hagens an der Initiative auseinandersetzen. Anschließend muss geklärt werden, wer bei einer Teilnahme die Trägerschaft des Projektes übernimmt.

Vorstellung des Projektes ALTBAUNEU:

Das Projekt ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen und Kreisen in NRW. Es unterstützt die Städte bei der Beratung der Bürger und Gebäudeeigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen der Altbausanierung. Es wird von der nordrhein-westfälischen Energie Agentur koordiniert, vom Klimaschutzministerium unterstützt und von der Verbraucherzentrale NRW sowie dem Handwerk in NRW begleitet. Ziel ist es, eine

flächendeckende Erschließung der energetischen Modernisierungspotenziale im Wohngebäudebestand in NRW zu erreichen. Durch eine Kooperation der Städte sollen Synergien erzielt werden. Die gemeinsame Entwicklung von Materialien und Projekten sowie der Know-how-Transfer sollen dafür sorgen, dass sich der Arbeits- und Kostenaufwand reduziert. Die Verknüpfung lokaler Akteure und Initiativen zum Thema "energetische Altbausanierung" und die Einbindung des Handwerks, der Architekten und Ingenieure, der Banken und Sparkassen stärkt die Wirtschaft und stellt die lokale Wertschöpfung sicher.

2.8.2 Bürgerfonds/Klimaschutzbrie für lokale Klimaschutzaktivitäten

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Finanzielle Unterstützung und Zuschüsse	
Maßnahme 25: (vorrangig)	Bürgerfonds / Klimaschutzbrie für lokale Klimaschutzaktivitäten in Kooperation mit lokalen Kreditinstituten
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Umsetzung der Maßnahme ist offen

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 46).

Projektstand (Mai 2016): Umsetzung der Maßnahme ist offen

Die schriftliche Ansprache einiger Hagener Banken ist bereits erfolgt – leider ohne positive Resonanz. Falls im Laufe des Fördervorhabens Kapazitäten vorhanden sind und geeignete Projekte (z.B. Bereich Erneuerbare Energien) entwickelt werden, sollen die lokalen Banken und die Sparkasse nochmals wegen des Klimaschutzbrieves angesprochen werden.

2.8.3 Aufbau Internetseiten zum Thema Erneuerbare Energien

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Finanzielle Unterstützung und Zuschüsse	
Maßnahme 26: (vorrangig)	Aufbau der Internetseiten zum Thema „Erneuerbare Energien“ in Hagen, Informationen zum Klimaschutzförderprogramm Mark-E und Stadt Hagen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme ist umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 46).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme ist umgesetzt

Die Umweltverwaltung hat einen entsprechenden Internetauftritt realisiert.

2.8.4 Durchführung von ÖPNV-Kundenforen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke	
Maßnahme 27:	Durchführung von ÖPNV-Kundenforen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 47).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Laut Angaben der Hagener Straßenbahn AG finden regelmäßige Kundenforen statt. Kunden können Anregungen zum Fahrplanangebot und Verbesserungsvorschläge machen. An den Kundenforen können bis 60 Kunden teilnehmen, die zu unterschiedlichsten Themen ihre Meinungen und Ideen einbringen können. Die Foren werden zweimal im Jahr angeboten.

2.8.5 Klimaschutz als Aufgabe für die Stadtverwaltung

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke	
Maßnahme 28:	Klimaschutz als Aufgabe für Umweltausschuss, Stadtentwicklungsausschuss und Rat. Prioritätenplanung und Verantwortlichkeiten benennen. Fester Tagesordnungspunkt zur Prüfung aller damit verbundenen Aktivitäten der Verwaltung, Energie-Team des European-Energy Award® über die Projektlaufzeit beibehalten
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahme ist nicht erreicht

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 47).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme ist nicht erreicht

Der kommunale Klimaschutz ist in Hagen noch nicht als dauerhafte Aufgabe für die Gremien und im Rat der Stadt vorgesehen. Allerdings ist die Umweltverwaltung bemüht, den bereits zweimal durchlaufenden Prozess zur Zertifizierung nach dem European-Energy Award erneut zu starten. Dazu müssten allerdings vom Rat erneut städtische Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine zweite Folgenförderung des eea-Verfahrens durch das Land NRW ist für Ende 2016 vorgesehen.

Empfehlung des Klimaschutzmanagers: Klimaschutzmaßnahmen gehören inzwischen in zahlreichen Kommunen zum Aufgabenspektrum und berühren dabei verschiedene Fachbereiche und Handlungsfelder. Viele Städte und Kreise haben Klimaschutz schon seit Anfang der 90er-Jahre als kommunale Aufgabe definiert. Auch die Stadt Hagen. Aktuell diskutieren – befördert durch das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums – immer mehr Städte konkrete Klimaschutzziele, gehen Selbstverpflichtungen ein und stellen Klimaschutzkonzepte auf. Dennoch ist der Klimaschutz im kommunalen Aufgabenspektrum dem Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe zuzuordnen. Angesichts der in vielen Städten knappen kommunalen Finanzmittel werden Klimaschutzmaßnahmen bei konkurrierenden oder dringlicheren Maßnahmen häufig zurück gestellt.

Um die Aufgabe des Klimaschutzes zumindest mit den anderen kommunalen Aufgaben gleichzustellen wäre es hilfreich, wenn sich die Stadt Leitlinien und Zielsetzungen für den Bereich Energie- und Klimaschutz geben würde. Ein Leitbild könnte bei zukünftigen Entscheidungen Orientierung geben, auch könnte es dazu beitragen, dass Klimaschutz als eine gleichberechtigte Aufgabe in der Verwaltung mehr wahrgenommen wird.

2.8.6 Klima(bei)rat einrichten

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke	
Maßnahme 29:	Einrichtung eines Klima(bei)rates aus Mitgliedern der Politik, Verwaltung und Energie-experten der Stadt Hagen, evtl. Beisitz des Wuppertal Institutes (aus dem eea-Team erwachsend)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahmenumsetzung ist offen

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 48).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme ist noch nicht realisiert

Die Aufgaben eines Klimabeirats wären die Vorbereitung, Bündelung und Empfehlung von klimarelevanten Themen an die Ausschüsse der Stadtverwaltung. Er könnte die relevanten

Aktivitäten der Stadt begleiten und die Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes verfolgen und seine Anregungen in die kommunale Klimaschutzbereichsdiskussion einbringen. Die Mitglieder und Vertreter des Klimabeirats setzen sich in der Regel aus Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft, Handwerk, Unternehmen, Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft sowie aus engagierten Bürgern zusammen. Der Rat der Stadt Hagen könnte einen Klima(be)rat als beratendes Gremium einsetzen. Ggf. bestimmen die im Rat vertretenen Parteien Fachpolitiker, die die Arbeit eines Beirats inhaltlich begleiten. Im Vorfeld einer solchen Maßnahme müssten die Regularien und auch die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme geklärt werden.

2.8.7 Klimaschutzrelevanz der kommunalen Arbeit stärken

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke	
Maßnahme 30: (vorrangig)	Klimaschutzrelevanz der kommunalen Arbeit verstärken – städtisches Budget bereitstellen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein	Anmerkungen: Maßnahme wird anvisiert

Kurzbeschreibung: (vgl. IKS 2013, S. 48).

Projektstand (Mai 2016): Entwicklung der Maßnahme wird anvisiert

Mit Entwurf eines Doppelhaushaltes für 2016/2017 wurden vom Umweltamt für die Aufgabe des Klimaschutzmanagements erstmals Mittel im städtischen Haushalt beantragt. Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum IKS 2013 wurden 20.000 Euro, für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten 25.000 Euro und für die Entwicklung einer ausgewählten (oder investiven) Maßnahme 80.000 Euro an Ausgaben beantragt. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in diesen drei aufgeführten Bereichen korrespondiert mit der Einwerbung von Fördermitteln über die NKI des Bundesumweltministeriums. Für die Kalkulation der städtischen Haushaltssumme wurde angenommen, dass Fördermittel aus öffentlichen Programmen mit einer Förderquote von mindestens 50 Prozent eingeworben werden können.

Die Zurverfügungstellung von städtischen Mitteln ist für die Entwicklung und spätere Implementierung von Projekten aus dem Klimaschutzkonzept von elementarer Bedeutung, da trotz eingeworbener öffentlicher Mittel aus Programmen der EU, des Bundes oder des Landes NRW generell städtische Eigenmittel beizusteuern sind. Die beantragten städtischen Eigenmittel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollen für die Erstellung eines Klimaschutz-Claims mit Schulklassen und Jugendgruppen durch eine PR-Agentur verwendet werden (siehe auch Kapitel 3). Ggf. fördert das Bundesumweltministerium nachträglich die Entwicklung eines solchen Claims. Darüber hinaus ist es möglich, über die NKI des BMUB weitere Fördermittel für die Erstellung von bis zu fünf Klimaschutzteilkonzepten zu erhalten (z.B. zur Nachhaltigen Mobilität oder wie in Abschnitt 2.5 dargestellt: Aufstellung eines „Integrierten Wärmenutzungskonzeptes“). Klimaschutzteilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich oder wie durch eine besonders klimafreundliche Maßnahme Treibhausgase nachhaltig reduziert werden können. Die Teilkonzepte tragen dazu bei, den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in Hagen zu verankern. Alle relevanten Akteure, die Fachverwaltungen und ggf. auch die Politik sollen an der Entwicklung eines Teilkonzeptes beteiligt werden. Durch die Novellierung der Förderrichtlinie für die Förderung des Klimaschutzes in Kommunen haben sich die Bedingungen für investive Maßnahmen verbessert. Es sollen Mittel für den Bau einer Radstation in Hagen eingeworben werden.

Hauptsächlich sollen über das Förderprogramm der NKI für die Umsetzung der anvisierten Hagener Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Teilkonzepte, investive Maßnahme) Zuschüsse eingeworben werden. Die Förderquoten und damit die zu erwartenden Fördersummen aus

der NKI variieren jedoch nach Förderschwerpunkt, so dass zu jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, in welcher Höhe Mittel eingeworben werden können. Zudem versucht der Klimaschutzmanager bei Projektentwicklungen weitere komplementäre Mittel aus Programmen des Bundes, des Landes NRW und aus weiteren Fördertöpfen einzuwerben, um damit den Eigenanteil der Stadt Hagen an den zu realisierenden Maßnahmen möglichst gering zu halten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Hagen zukünftig weitere Maßnahmen zur Haushaltssanierung entwickeln muss, ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung unklar, ob und in welcher Höhe städtische Mittel für das Klimaschutzmanagement durch den Rat der Stadt Hagen zur Verfügung gestellt werden können.

2.8.8 Kommunales Energieberaternetzwerk verstärken

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Sensibilisierung und lokale Netzwerke	
Maßnahme 31:	Kommunales Energieberaternetzwerk verstärken und ausbauen, Mobile Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Mark-E
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja, teilweise	Anmerkungen: Maßnahme wurde in Teilen erreicht

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 49).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme teilweise umgesetzt

Generell fühlen sich viele Hausbesitzer angesichts der Herausforderungen bei der Umsetzung von Sanierungsprojekten überfordert. Eine gute Erstberatung zu den Möglichkeiten der energetischen Sanierung, gekoppelt mit einer konkreten Empfehlung zum weiteren Vorgehen, kann das Vertrauen in die Möglichkeiten der Altbausanierung erhöhen. Mit einer Stärkung (ggf. Ausbau Energieberatungsangebot) der Energieberatung könnte ggf. die Umsetzungsrate für Altbausanierungsmaßnahmen erhöht werden.

In Hagen gibt es einige Informationsangebote zur energetischen Gebäudesanierung: Handwerkskammer, freie Energieberater, Ingenieure und Architekten, die Stadtverwaltung, Energiemessen, etc. Auch setzt die Mark-E zeitweise ein mobiles Fahrzeug bei der Energieberatung ein. Hagen hat eine Verbraucherzentrale, die jedoch keine Energieberatung anbietet. Ziel der Maßnahme 31 ist es daher, durch gemeinsame Arbeit aller am Thema „Altbauanierung“ interessierten Institutionen neue Ideen zu gestalten.

Die Entwicklung der Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme 24 (ALTBAUNEU). Bei der Entwicklung der Maßnahme 24 wird sich der Klimaschutzmanager mit allen Akteuren und Partnern darüber austauschen, wie und mit welchen Mitteln das kommunale Energieberaternetzwerk verstärkt und ggf. ausgebaut werden kann.

2.8.9 Mobilisierung verhaltensabhängiger Energiesparpotentiale für Mitarbeiter

Maßnahmenpaket Stadt Hagen Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktionsbereich Aus- und Weiterbildung	
Maßnahme 32:	Mobilisierung verhaltensabhängiger Energiesparpotentiale für Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Evtl. Ausweitung auf andere Großverwaltungen anregen (Banken, öffentliche Institutionen)
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 49).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird umgesetzt

Projektergebnisse:

In Zusammenarbeit mit der Berliner Energieagentur GmbH konnte im Oktober 2015 ein Runder Tisch „Umweltfreundliche Beschaffung“ für Entscheider sowie ein Training für Beschaffer aus dem Konzern Stadt angeboten werden. Beide Veranstaltungen sollen dazu führen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der Stadtverwaltung Hagen zu erhöhen. Auf der Basis der Ergebnisse des Runden Tisches soll im Umweltamt eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet werden. Beschaffer sollen sich bei diesem Mitarbeiter zu Fragen der nachhaltigen Beschaffung informieren können und Arbeitshilfen für ihre Fragen zu aktuellen Beschaffungsprozessen zur Verfügung gestellt bekommen. Des Weiteren ist angedacht, in 2016 den Runden Tisch Umweltgerechte Beschaffung fortzuführen und für die Stadt Hagen eine Beschaffungsrichtlinie zu entwickeln.

2.8.10 Weiterführung von Veranstaltungen zum Klimaschutz

Maßnahmenpaket Stadt Hagen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	
Aktionsbereich Aus- und Weiterbildung	
Maßnahme 33:	Weiterführung der VHS-Veranstaltungsreihe, Baumesse u.a. Hofnagel und Bade; Sparkassenveranstaltung mit dem Netzwerk Gebäudeenergieberatung; Klimaschutz / Vorträge zu EU/Ausstellung in der Sparkasse und im Rathaus; Umwelttag Hagen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Ja	Anmerkungen: Maßnahmen wird kontinuierlich umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 50).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahmen werden umgesetzt

Diese hier genannten Maßnahmen zur öffentlichen Wahrnehmung des Themas Klimaschutz werden regelmäßig angeboten.

2.8.11 Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen weiterführen / Schulkampagnen

Maßnahmenpaket Stadt Hagen	Maßnahmen / Projekttitel
Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen	
Aktionsbereich Aus- und Weiterbildung	
Maßnahme 34: (vorrangig)	Öffentlichkeitsarbeit mit Schulen weiterführen /Schulkampagnen
Projektstand (Mai 2016) Maßnahme erreicht [ja/nein] Nein / Ja	Anmerkungen: Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Kurzbeschreibung: (vgl. IKSK 2013, S. 50).

Projektstand (Mai 2016): Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Folgende Maßnahmen werden mit Hagener Schulen bereits umgesetzt:

- Organisation der „plant for the planet-Akademie“
- Schulpartnerschaft des Theodor-Heuss-Gymnasiums mit einem College in der Klimapartnerschaftsstadt Portmore (Jamaika); regelmäßige Austausche sind geplant
- Schüler der Kaufmannsschule II gestalten Plakate für den jährlich stattfindenden Tag der Umwelt

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Das Mitwirken aller Zielgruppen ist ein entscheidender Faktor für das Erreichen der Klimaschutzziele in Hagen. Die Umweltverwaltung setzt daher auf eine breite Beteiligung der Bürger und Unternehmen bei der Entwicklung einzelner Maßnahmen. In 2015 konnten bei der Umsetzung des BMUB-Fördervorhabens „Hagener Klimaschutzmanagement“ folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten realisiert werden.

Durchgeführte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herausgabe einer Pressemitteilung zur Einstellung des Klimaschutzmanagers:

Zum Start des Fördervorhabens wurde vom Klimaschutzmanager eine Pressemitteilung verfasst, die anschließend in einigen lokalen Medien veröffentlicht wurde.

Aufbau und Pflege einer Internetseite zum BMUB-Fördervorhaben:

Auf der städtischen Internetseite wurde eine Internetpräsenz zum Fördervorhaben eingestellt. Umsetzungsreif entwickelte Projekte werden hier in Klimaschutz-Steckbriefen vorgestellt.

Gestaltung eines Projektfaltblatts zum BMUB-Fördervorhaben:

Zum dreijährigen Fördervorhaben wurde mit einer Mitarbeiterin der Druckerei und unter Einbindung der Pressestelle ein Projektfaltblatt gestaltet. Dieser Flyer dient dazu zukünftig potentielle Partner für die Entwicklung von Projekten zu gewinnen. Der Flyer ist dem Anhang I (Wichtige Projektunterlagen) beigefügt.

Initiierung einer Autoren-Serie „Klimaschutztipps für den Alltag“ im Stadtanzeiger:

Veröffentlichung von 16 Tipps vor Start der Pariser UN-Klimaschutzkonferenz im lokalen Stadtanzeiger.

Bewerbung eines Klimakochbuchs im Lokalradio und in lokalen Zeitungen:

Das BMUB unterstützt die Herausgabe des Klimakochbuchs i.R. der Kampagne „Zusammen ist es Klimaschutz“. Das Umweltamt hat dieses Buch über eine Pressemitteilung in 2015 als Weihnachtsgeschenk empfohlen.

Betreuung eines Informationsstandes beim 2. Hagener E-Mobilitätstag 2015:

Seit zwei Jahren findet im Frühling in Hagen ein E-Mobilitätstag statt. Der E-Mobilitätstag ist als Messe konzipiert und findet auf dem Außengelände der Biologischen Station Hagen statt. In Fachvorträgen geben Referenten Auskunft zu den Themen E-Mobilität und Fördermöglichkeiten; Aussteller bieten an ihren Messeständen individuelle Beratung an. Die Stadt war mit einem Infostand auf der Messe vertreten und bewarb thematisch die Aktion Stadtradeln. Für die Teilnahme an dieser Messe hat der KSM in der Verwaltung geworben.



Abbildung 1: Infostand beim 2. Hagener E-Mobilitätstag

Bildnachweis: Umweltamt Stadt Hagen, H.J. Wittkowski

>2. Hagener Tag der Elektromobilität – Familienfest am Haus Busch

Am 30. Mai 2015 findet in der Zeit von 11 bis 17 Uhr am Haus Busch im Hagener Lennetal die zweite große Elektromobilitätsmesse in Hagen statt!

Viele verschiedene Autohäuser, Fahrrad- und Rollerhändler, Initiativen, Vereine und viele weitere Aussteller werden sich vorstellen und Sie rund um die Elektromobilität informieren.

Wir möchten allen Interessenten, Privatleuten und Unternehmen mit ihren Familien einen informativen Tag rund um das Thema Elektromobilität und Erneuerbare Energien bieten.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Probefahrt und erfahren Sie die neue Leichtigkeit der Fortbewegung. Informieren und überzeugen Sie sich von den Vorteilen der Elektromobilität - lautlos, abgasfrei, umweltfreundlich und vieles mehr!

>Veranstalter





Mit freundlicher Unterstützung von:







>2. Hagener Tag der Elektromobilität – Familienfest am Haus Busch

Tagesprogramm 30. Mai 2015, 11.00 - 17.00 Uhr

>11 Uhr: Begrüßung der Gäste und der Aussteller
 >14 Uhr: Grußwort unseres Schirmherren Dr. Fischer
 >ab 14:30 Uhr: Vorträge im Konferenzraum
 >ganztägig für Groß und Klein:
 Twizy-Treffen, Tombola, Informationsmöglichkeiten und Probefahrten mit Elektroautos, e-Bikes, Pedelecs oder Segways, Informationen über Erneuerbare Energie, Solarboote basteln, Spiele, Hüpfburg und viele weitere Aktivitäten.

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir mit Waffeln, Kuchen, Grillgut, heißen und kalten Getränken.

>Aussteller:
 BMW, Mercedes, smart, Renault, Volkswagen, VoltMobil, Zweirad Trimborn, Tolaris, Mark-E, BUND, Drive, Carsharing, ADFC, Mennekes, Umweltamt Hagen, Bürgersolarverein, Hiltawsky Sonnenstrom und viele weitere!

>Adresse zur Anfahrt:
 Biologische Station Umweltzentrum Hagen
 Haus Busch 2, 58099 Hagen

Ausreichend Parkplätze sowie Lademöglichkeiten finden sie vor Ort.



Abbildung 2: Faltblatt 2. Hagener E-Mobilitätstag 2015

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Hagener Tages der Umwelt:

Das Umweltamt organisiert zum Tag der Umwelt traditionell zeitnah eine thematische Messe in der Innenstadt. Der KSM betreute den Informationsstand des Umweltamtes. Der Umwelttag war gleichzeitig die Eröffnung für die Aktion „Stadtradeln⁹“ des Klima-Bündnisses. Hagen beteiligte sich vom 13. Juni bis zum 01. Juli an der Aktion.

Bürger und Mitglieder des Kommunalparlaments waren eingeladen, als Vorbild in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im dreiwöchigen Zeitraum legten 193 Radler in verschiedenen Teams insgesamt 27.531 Kilometer mit dem Fahrrad zurück und verhinderten 3.964 kg Kohlendioxid. Die Aktion Stadtradeln soll in 2016 erneut durchgeführt werden.



Abbildung 3: Tag der Umwelt 2015

Bildnachweis: Umweltamt Stadt Hagen, H.J. Wittkowski

Zur Aktion Stadtradeln wurde eine Abschlussveranstaltung durchgeführt. Der KSM unterstützte die Organisation der Veranstaltung. Alle Teilnehmer an der Aktion Stadtradeln erhielten eine Urkunde.

⁹ Das STADTRADELN ist eine bundesweite Kampagne des Klima-Bündnis, wird von mehreren Partnern aus der Fahrradbranche unterstützt, dient dem Klimaschutz, der Radverkehrsförderung und kann bundesweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen durchgeführt werden. Es gibt Auszeichnungen zu gewinnen.

Initiierung und Umsetzung der Aktion „Hagen braucht Klimahelden“

Die gemeinsame Mitmachaktion von 107.7 Radio Hagen und dem Umweltamt hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Klimaschutz im Alltag der Hagener zu verankern. Von Mitte April bis Mitte Oktober 2016 werden über das Radio Menschen gesucht, die Klimaschutz tagtäglich leben und bereits Klimahelden sind oder welche werden wollen. Im Radio können Menschen, die in Hagen leben oder arbeiten, über ihre vielen praktischen und einfach umsetzbaren Möglichkeiten für mehr klimafreundliche Lebensqualität informieren. Für die Aktion haben die Initiatoren zwei Internetseiten gestaltet und eine Willenserklärung (Klimavertrag) gestaltet, in der interessierte Hagener Bürger ihre persönlichen Klimaschutzziele für ein halbes Jahr lang festlegen können. Gegen Ende der Aktion erhalten erfolgreiche Teilnehmer eine Prämie.

Netzwerkarbeit und Teilnahme an Fachveranstaltungen:

Klimaschutzmanager informieren verwaltungsintern als auch extern über Klimaschutzkonzepte und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der Netzwerkbildung und – pflege kommt daher eine große Bedeutung zu. Der KSM nahm an folgenden Veranstaltungen teil.

91. Berchumer Solartreff (BINSE), Evangelisches Gemeindehaus, Hagen-Berchum

René Röspel, Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Forschungsausschuss, war als Vertreter des Bundestages in der Helmholtz-Gemeinschaft/ Deutscher Forschungszentren zur Teilnahme an einer Reise in die Antarktis eingeladen. Im August berichtet der Abgeordnete bei BINSE über seine Eindrücke vom weißen Kontinent.

Teilnahme an Treffen der Hagener Energiewende-Gruppen, AllerWeltHaus, Hagen

Auf Einladung der Hagener Energiewende-Gruppe informierte der KSM die anwesenden Bürger bei zwei Veranstaltungen zum Umsetzungsstand des IKS.

Teilnahme am ADFC-Radler-Stammtisch, Mittwoch, 12 August 2015, AllerWeltHaus, Hagen

Auf Einladung der Hagener Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs informierte der KSM die anwesenden Mitglieder zum Umsetzungsstand des IKS. Intensiv wurde über weitere Vorschläge aus den Reihen des ADFC zur Verbesserung der Radverkehrssituation diskutiert. Der Klimaschutzmanager sagte der Ortsgruppe seine Zusammenarbeit zu – allerdings i.R. des vorliegenden IKS. Die Ortsgruppe Hagen wird den Klimaschutzmanager über wichtige anstehende Radverkehrsaktionen und – projekte informieren.

Teilnahme an einem Kommunikations- und Moderationsworkshop, BEW Essen

Klimaschutzmanager müssen oft verschiedene Projektpartner an einen Tisch holen oder Veranstaltungen moderieren. Gerade das Thema Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien erfordert eine professionelle Kommunikation und Moderation. Der Hagener KSM nahm daher im Juni 2015 an einem zweitägigen Workshop für Klimaschutzmanager beim Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) teil.

Teilnahme an einer Befragung zu einem Forschungsvorhaben

Forschungsvorhaben „Rahmenprogramm zur Umsetzung der Energiewende in den Kommunen des Ruhrgebietes. Projekt des Wuppertal Institut/Kulturwissenschaftlichen Instituts und weiterer Partnern. Ergebnisse der Forschungsarbeiten liegen noch nicht vor.

Teilnahme am Klimanetzwerk Südwestfalen:

Das Klimanetzwerk Südwestfalen ist ein gemeinschaftliches Projekt zur interkommunalen Zusammenarbeit, initiiert von Stadt Arnsberg, Stadt Lüdenscheid und der Energieagentur NRW im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Ziel des Netzwerkes ist es, den interkommunalen Austausch auf Ebene der Stadt- und Kreisverwaltungen sowohl vertikal als auch horizontal zu verbessern und die Zusammenarbeit zu verstetigen und den Zugang zu externem Wissen (Best-Practice-Beispiele) zu ermöglichen. Wann immer es möglich ist, nimmt der Hagener Klimaschutzmanager an diesen Treffen teil.

4 Zusätzlich zur Umsetzung des IKS K zu verfolgende Aufgaben

Mit Start der vorbereitenden Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurden durch den Austausch mit verschiedenen Akteuren und potentiellen Projektpartnern immer mal wieder weitere Ideen für Maßnahmen diskutiert. Nachfolgend werden einige dieser Ideen aufgeführt, da sie unmittelbar zu den Aufgaben des Klimaschutzmanagements gehören und einen Mehrwert für die Projektentwicklung bedeuten.

Entwicklung eines Klimaschutz-Claims für Hagen - Öffentlichkeitsarbeit zum IKS K:

Das Hagener Konzept enthält neben Potentialanalysen, einer Energie- und CO₂-Bilanz, Vorschlägen für Maßnahmen auch die Empfehlung die Öffentlichkeitsarbeit zum kommunalen Klimaschutz zu professionalisieren und für die Außendarstellung ein Logo bzw. ein Maskottchen mit entsprechendem Slogan (Claim) zu entwickeln. Unter fachlicher Expertise einer Agentur soll daher mit Schulklassen und Jugendgruppen ein Claim für den kommunalen Klimaschutz entwickelt werden. Zukünftige Aktionen, Projekte und Maßnahmen der Stadt - aber auch die von Akteuren, klimaschutzaktiven Gruppen/ Initiativen – könnten mit diesem neuen Claim versehen werden.

Voraussetzung für die Beauftragung einer Agentur mit der Entwicklung eines Klimaschutz-Claims ist die erfolgreiche und nachträgliche Einwerbung von Fördermitteln des Bundesumweltministeriums sowie die Bereitstellung von städtischen Eigenmitteln für dieses anvisierte Vorhaben (vgl. 2.8.7). Der Klimaschutzmanager hat für die Beantragung von Fördermitteln eine Projektskizze und ein Briefing verfasst und wird in 2016 Kreativagenturen um die Abgabe eines Angebotes bitten. Noch im Frühling 2016 soll beim BMUB ein Förderantrag eingereicht werden.

Einwerben von Fördermitteln für die Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme:

Im Rahmen der fachlichen Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager besteht die Möglichkeit für Kommunen, einen Zuschuss zur Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme zu beantragen. Diese Maßnahme soll herausragend bezüglich Energieeinsparung und Klimaschutz sein. Die Durchführung einer ausgewählten Maßnahme kann nur einmal pro Bewilligung einer Stelle zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes beantragt werden. Entweder in den ersten 18 Monaten des Bewilligungszeitraums für die Umsetzung eines dreijährigen Fördervorhaben oder innerhalb eines zweijährigen Anschlussvorhabens. Der Klimaschutzmanager strebt an, sich mit der Gebäudewirtschaft über die Entwicklung einer solchen Maßnahme auszutauschen.

Anschlussvorhaben:

Voraussetzung für die Beantragung eines Anschlussvorhabens zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus einem Klimaschutzkonzept ist die bereits bewilligte Förderung der Personalstelle für einen Klimaschutzmanager. Der Bewilligungszeitraum für ein Anschlussvorhaben beträgt maximal zwei Jahre. Im Regelfall erfolgt die Förderung des Anschlussvorhabens durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Finanzschwache Kommunen können laut aktueller Förderrichtlinie einen Zuschuss von bis zu 56 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten (BMUB 2015). Das Anschlussvorhaben soll einen nahtlosen Übergang an das vorherige Vorhaben ermöglichen. Ein Antrag auf Förderung kann innerhalb der letzten zwölf Monate des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens gestellt werden. Es ist beabsichtigt für die Realisierung dieses Vorhabens die Zustimmung des Rates einzuholen und in Absprache mit der Verwaltung eine solche Maßnahme zu entwickeln.

Teilnahme am internen Arbeitskreis Radverkehr:

Der Arbeitskreis Radverkehr wurde verwaltungsintern nach der Durchführung des Tages der Umwelt im Jahr 2015 eingerichtet. Die Vor- und Nachbereitung einiger Treffen des Arbeitskreises übernahm Klimaschutzmanager. Die regelmäßigen Treffen dienen der Entwicklung der investiven Klimaschutzmaßnahme „Bau einer Radstation für Hagen“. Die Idee eine Radstation in Hagen zu realisieren wurde in diesem Arbeitskreis geboren.

5 Zusätzlich zum Fördervorhaben zu verfolgende Maßnahmen

Mit Bewilligung der Personalstelle für einen Klimaschutzmanager wurde mit dem Projektträger Jülich vereinbart, dass sich der Klimaschutzmanager im Rahmen seines Stellenumfangs, möglichst und wenn es seine Kapazitäten zulassen, um folgende umzusetzende Maßnahmen kümmert. Die nachfolgende stichwortartige Aufzählung ist aber im Maßnahmenprogramm des IKS nicht enthalten.

Aktion Solarpotentialkataster:

Zielgruppenanalyse, konzeptionelle Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiative, gemeinsame Durchführung der Aktion, Öffentlichkeitsarbeit.

Entwicklung einer Klimaschutzsiedlung:

Vernetzung der Akteure, Entwicklung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit verschiedene Akteuren, Projektbegleitung und – dokumentation.

Veranstaltung „Energiewendekonferenz Hagen“:

Konzeption in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen durchführen.

Vernetzung der Akteure, Entwicklung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit verschiedene Akteuren, Projektbegleitung und – dokumentation.

6 Monitoring der CO₂-Emissionen

Auf europäischer Ebene und Bundesebene unterstützt das Klimabündnis mit dem Bilanzierungstool ECO-Region eine einheitliche Systematik, die die Vergleichbarkeit der CO₂-Bilanzen¹⁰ teilnehmender Städte ermöglicht. Die nachfolgende Grafik mit den Angaben zum Hagener CO₂-Ausstoß stammt aus dem IKS KSK Hagens, wobei die Bilanzierung für das Jahr 2010 erfolgte. Zukünftig werden durch den RVR für Mitgliedskommunen in einem Abstand von zwei Jahren aktuelle CO₂-Bilanzen erstellt – auch für die Stadt Hagen (siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2.6.2).

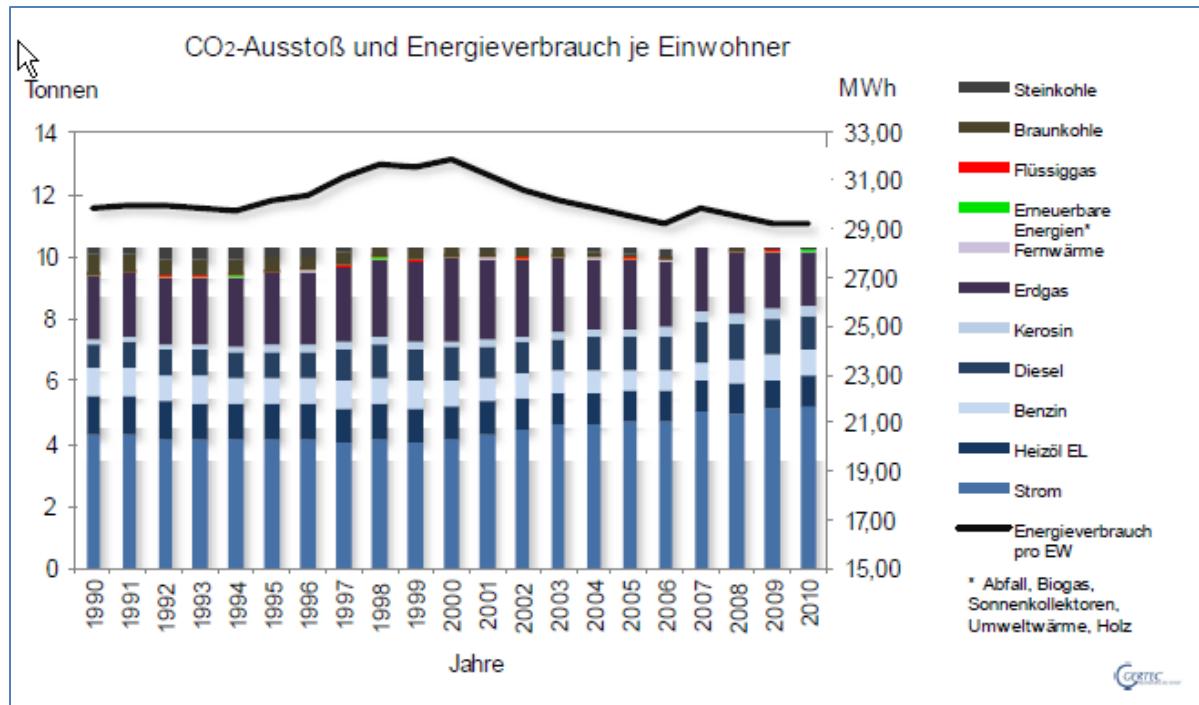


Abbildung 4: CO₂-Ausstoß und Endenergieverbrauch je Einwohner

Quelle: IKS KSK 2013, GERTEC nach ECORegion

Rund 1,9 Millionen Tonnen betrug der kumulierte CO₂-Ausstoß in 2010, was einer jährlichen Pro-Kopf-Emission von ca. 10,21 t CO₂ pro Einwohner entspricht. Als Mitglied im Klimabündnis hat sich Hagen das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Pro-Kopf-Ausstoß bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 um die Hälfte zu reduzieren.

Jahr	CO ₂ -Emissionen t/a	CO ₂ (t/a) je Einwohner
Basisjahr 1990	2.351.081	10,88
2010	1.925.306	10,21
2030 (Klima-Bündnis-Ziel)	1.175.540	5,44

Tabelle 3: Entwicklung der CO₂-Emissionen in Tonnen (1990-2010)

Quelle: CO₂-Bilanz Stadt Hagen, Umweltamt

Während der Ausstoß von Treibhausgasen zwischen den Jahren 1990 und 2010 um 18 Prozent gesunken ist, erfordert das Ziel des Klimabündnisses eine Minderung von weiteren 32 Prozent in der verbliebenen Zeit bis 2030. In den nächsten 1 ½ Jahrzehnten müssen in Hagen daher eine Vielzahl von Maßnahmen zur Energieeinsparung entwickelt werden, damit im Jahr 2030 je Einwohner nur noch rund 5,44 t CO₂ pro Jahr ausgestoßen werden.

¹⁰ Grundlage für die Erstellung der Bilanz sind Einwohnerzahl, Anzahl der Beschäftigten nach Wirtschaftszweig sowie der Endenergieeinsatz nach Energieträgern. Dazu werden Daten aus eigenen und Erhebungen Dritter und statistisches Datenmaterial benötigt. Es wird ein Emissionswert in Tonnen u. Einwohner pro Jahr errechnet.

7 Literaturverzeichnis

- BMWi/BMU (2010):** *Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.* Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, (BMWi) / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg.), Berlin: 28.09.2010.
- BMUB (2014):** *Aktionsprogramm Klimaschutz 2020. Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2014.* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), Berlin: 03.12.2014.
- BMUB (2015):** *Das Klima schützen, Kommunen fördern. Die Kommunalrichtlinie 2016/2017.* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), Berlin: Oktober 2015.
- IKSK (2013):** *Integriertes Klimaschutzkonzept. IKSK. Aktuelle Klimaschutzkonzeptionen der Stadt Hagen auf Basis bestehender Konzepte.* Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen. Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt (Auftraggeber), Hagen: April 2013.

Anhang I: Wichtige Projektunterlagen

Nachfolgend ein Projektfaltblatt zum dreijährigen Fördervorhaben, das extra gestaltet wurde, um potentielle Partner für die Entwicklung von Projekten zu gewinnen. Des Weiteren werden hier sich in der Entwicklung befindliche Maßnahmen als Projektdatenblätter abgebildet.

ENTWICKLUNG ERSTER MASSNAHMEN

Klimaschutz ist immer auch Gemeinschaftsaufgabe und von guten Bedingungen abhängig. Voraussetzung ist also eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Partner sowie die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der geplanten Projekte. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten Hagens werden zunächst folgende Maßnahmen für die Umsetzung vorbereitet:



- Entwicklung einer investiven Maßnahme (z.B. Fahrradstation am Hbf)
- Prüfung der Teilnahme an den Projekten ALTBANEU und OKOPROFIT®
- Workshop zum Thema umweltfreundliche Beschaffung
- Entwicklung eines Logos, Slogans o.ä. für den Klimaschutz
- Aufbau einer Internetseite zum IKSK

Die von der Stadt Hagen für die Umsetzung entwickelten Projekte werden in Klimaschutz-Steckbriefen beschrieben. Diese Steckbriefe können auf der Internetseite www.hagen.de/klimaschutz abgerufen werden.



Klimaschutz Photovoltaik Innovation
Windkraft Strom Verbrauch
Effizienz Versorgung E-Mobilität
ENERGIEWENDE
Wasserstoff Solarstrom E-Mobilität
Ressourcen Umwelt Geothermie
Vision CO₂-Emmission

Offshore © Offshore Wind Energy Council, CC BY-NC-ND 4.0 International

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Aufgabenbereich kommunaler Klimaschutz und Energie wenden Sie sich bitte an das Umweltamt.

Stadt Hagen - Umweltamt
Rathausstraße 11 | 59095 Hagen
E-Mail: umweltamt@stadt-hagen.de
Telefon: 02331 207-3524
Fax: 02331 207-2469

Servicezeiten:
Montag – Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 15:45 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr

Bei Fragen zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den städtischen Klimaschutzmanager.



Klimaschutzmanager
Dipl.-Ing. Andreas Winterkemper
E-Mail: andreas.winterkemper@stadt-hagen.de
Telefon: 02331 207-4786

Projektleitung
Dipl.-Ing. Fred Weber
E-Mail: fred.weber@stadt-hagen.de
Telefon: 02331 207-3501

Herausgeber:
Stadt Hagen, Der Oberbürgermeister, Umweltamt
Gestaltung und Druck:
Hausdruckerei der Stadt Hagen
Stand: August 2015
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.





LIEBE HAGENER KLIMASCHÜTZER! ERINNERN SIE SICH?

Wir können es seit Kyrill und extremer Unwetter der letzten Jahre nicht leugnen: Die Folgen des Klimawandels sind auch bei uns in Hagen spürbar. Um die weltweite Erderwärmung auf einem vertretlichen Niveau für Mensch und Umwelt zu halten, muss vor allem der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) verringert werden. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent zu senken. Dazu bedarf es dringend nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen – gerade auch auf der lokalen Ebene.

KLIMASCHUTZ BEGINNT IN DEN STÄDTCEN

Als Vorbild und als Energieverbraucher haben gerade die Städte einen großen Einfluss auf ein klimafreundliches Handeln. Auch Hagen unterstützt die übergeordneten Zielvorgaben, den CO₂-Ausstoß zu senken. Bereits seit Gründung des Umweltamtes 1987 betreibt Hagen mit zahlreichen Projekten und Initiativen aktiven Klimaschutz. Wir sind Mitglied im Klima-Bündnis e.V. und gehören auch dem europäischen Klima-Konvent der Bürgermeister an. Das Motto „Global denken – lokal handeln“ füllt wir mit einem Klimaschutzprojekt mit der Partnerstadt Portmore auf Jamaika mit Leben. Bereits zweimal wurden wir mit dem European Energy Award (eea) belohnt. Im Jahr 2014 gewannen wir einen Klimaschuttpreis des Bundesumweltministeriums.

HAGEN – DIE STADT DER FERNUNIVERSITÄT HANDELT

Als Klima-Bündnis-Stadt hat Hagen sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken und die Pro-Kopf-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 zu halbieren. Konkret bedeutet dies, dass die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen in Hagen bis zum Jahr 2030 von fast 11 Tonnen auf 5,5 Tonnen reduziert werden müssen.

Um den kommunalen Klimaschutz durch konkrete Maßnahmen voranzutreiben, hat die Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) erarbeitet, dessen Umsetzung durch einen Klimaschutzmanager mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert wird.



HAGENER KLIMASCHUTZKONZEPT (IKSK)

Die Ziele des IKSK basieren auf den bisherigen Klimaschutzaktivitäten, Interviews und Fachgesprächen. Die Maßnahmen wurden mit dem aktuellen energiepolitischen Arbeitsprogramm aus dem European Energy Award® abgleichen und durch ein Expertenteam aus dem Konzern Stadt in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erarbeitet.

Kommunale Gebäude, Anlagen/Einrichtungen	Die sieben Handlungsfelder des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)	Raumplanung
Verkehr		Öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen
Stromerzeugung		Arbeit mit Bürgern und Interessengruppen
Lokale Fernwärme / Fernkühlung, Kraft-Wärme-Kopplung		

Das von der Stadtpolitik beschlossene Konzept definiert in sieben Handlungsfeldern 34 Maßnahmen, die alle eng miteinander verbunden sind. 14 Maßnahmen werden als vorrangig bewertet und sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden.

„Es ist unsere Pflicht, den nachfolgenden Generationen ein intaktes Klima zu hinterlassen. Jeder Hagerer kann seinen Beitrag dazu leisten.“

Oberbürgermeister Erik O. Schulz



KLIMASCHUTZ IN HAGEN BRAUCHT BETEILIGUNG

Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Einblick in die ersten geplanten Maßnahmen. Mit einer Vielzahl von Partnern muss das IKSK mit Leben gefüllt werden. Nur so ist das Ziel „Frische Ideen für ein klimafreundliches Hagen“ zu erreichen!

Sie sind herzlich eingeladen, bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen aktiv mitzuwirken!

IHRE VORTEILE BEI EINER ZUSAMMENARBEIT SIND

- ... Beratung zur Einwerbung von Fördermitteln
- ... Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen
- ... Unterstützung bei projekteigener Öffentlichkeitsarbeit
- ... gemeinsame Entwicklung von Projekten und Strategien
- ... Anlaufstelle für Ihre Ideen, Konzepte und Projekte

Abbildung 7: Projektflyer zum BMUB-Fördervorhaben (Stand Monat/2015)

Maßnahmenprogramm Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)		Entwurf: 30.11.2015
HANDLUNGSFELD LOKALE FERNWÄRME/FERNKÜHLUNG, KWK		
Akteur / Zuständigkeit: Umweltamt Stadt Hagen & interessierte Partner wie Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster, FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Mark-E, WBH, GWH		
<p>Maßnahmenvorschlag Nr. 15: Ermittlung weiterer BHKW-Potentiale in öffentlichen Gebäuden (Einbeziehung von Krankenhäusern); denkbar wäre eine Ausweitung auf weitere Pflegeeinrichtungen</p> <p>Maßnahmenvorschlag Nr. 16: Fernwärmemeanschlussmöglichkeiten bei Großverbrauchern und in Siedlungen überprüfen. Berücksichtigung des Ausbaupotentials der MVA (Arbeitsgruppe Fernwärme), Einbau einer Gasturbine zur zusätzlichen Stromerzeugung</p> <p>Verknüpfung beider Vorschläge und Ergänzung um den Aspekt der Nutzung von Abwärme in einem Integrierten Wärmenutzungskonzept¹ für Hagen.</p>		
Kurzbeschreibung	<p>Einmal Energie aufwenden, zweimal profitieren – das ist das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Werden Strom und Wärme häufig noch getrennt erzeugt, verbindet die Kraft-Wärme-Kopplung diese Prozesse – mit dem Ergebnis, dass insgesamt weniger Brennstoff benötigt wird und somit weniger klimarelevante Schadstoffe emittiert werden.</p> <p>Die in Hagen als wirtschaftlich zu erschließenden KWK- und Fernwärme-Potentiale sollen mit Hilfe eines Gutachtens ermittelt werden – so die Vorgabe des Hagener Klimaschutzkonzeptes. Nach Vorliegen einer Potentialstudie ist ein aktives Handeln der Stadt zur Nutzung dieser Potentiale möglich (z.B. Marketing, Veranstaltungen zu Förderprogrammen und -kampagnen etc.). Das Gutachten soll auf einer Bestandsaufnahme zu bestehenden KWK-Anlagen, Fernwärme- u. Abwärme-Erzeugern basieren und zeigt für Liegenschaften die Umsetzung von wirtschaftlich machbaren Maßnahmen auf.</p>	
Ausgangssituation in Hagen	<p>Als Klima-Bündnis-Stadt hat sich Hagen das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken und die Pro-Kopf-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 zu halbieren. Mit dieser Selbstverpflichtung unterstützt sie die Ziele der Bundesregierung die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent in Relation zum Basisjahr 1990 (Landesregierung NRW: 25 %) zu senken. NRW will die Energiewende mit dem Ausbau der KWK vorantreiben. Bis 2020 soll in NRW der Anteil des Stroms, der mit KWK-Anlagen erzeugt wird, auf mind. 25 % erhöht werden.</p> <p>Für die Umsetzung dieser Klimaschutzziele müssen auf lokaler Ebene wirtschaftlich erschließbare Emissionsminderungspotenziale durch effektive Konzepte, Maßnahmen und Aktionen erschlossen werden. Vor diesem Hintergrund hat Hagen ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) erstellt, welches u.a. vorschlägt weitere KWK-Potentiale in öffentlichen Gebäuden zu ermitteln und den Anschluss von Großverbrauchern ans Fernwärmennetz zu überprüfen. Ziel ist es daher, gemeinsam mit Partnern einen Gesamtrahmen für die Vergabe eines Gutachtens zur Ermittlung von BHKW-, Fernwärme- und Abwärme- Potentiale in Hagen abzustecken.</p>	
Projektentwicklung	<p>Um ein Ingenieurbüro mit einem Gutachten beauftragen zu können, muss eine Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung erstellt werden. Der Leistungsrahmen für das Gutachten soll mit interessierten Partnern festgelegt werden. Für die Entwicklung der Maßnahme wird Folgendes vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensiver Dialog mit Partnern, um herauszufinden, ob z.B. ältere Konzeptionen zur KWK- oder Abwärme- und Fernwärmennutzung vorliegen und für das Gutachten verwendet werden könnten • Schwerpunktsetzung und Ableiten von Prioritäten für ein Gutachten • erste Überlegungen zur späteren Maßnahmenentwicklung • Entwicklung von Bausteinen für eine begleitende Kommunikationsstrategie 	
<p>¹ Integrierte Wärmenutzungskonzepte geben eine Übersicht über die Nutzungsmöglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbarer Energien, Industrieller Abwärme und sind die Basis für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung einer Kommune unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Erstellung von Integrierten Wärmenutzungskonzepten wird gefördert. Die Stadt Hagen hat zu diesem klimarelevanten Handlungsbereich noch kein übergreifendes Konzept vorlegen.</p>		
Stadt Hagen/Umweltamt/Klimaschutzmanager		Seite 1

 Maßnahmenprogramm Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)		Entwurf: 30.11.2015					
Personal- und Kooperationsaufwand	Vorbereitung und -begleitung durch Klimaschutzmanager, der für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme u.a. den FB 61, das Amt 61, den WBH, den GWH und den Energieversorger Mark-E beteiligt und den Austausch mit einem Auftragnehmer koordiniert. Geschätzt ca. 25 Arbeitstage.						
Finanzierung und Förderung des Gutachtens	<p>Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) wird die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten gefördert. Mit Mitteln der KSI könnte für Hagen durch ein Ingenieurbüro ein Teilkonzept (Gutachten) zur Integrierten Wärmenutzung erarbeitet werden, welches die unterschiedlichen Energieträgerangebote mit den verschiedenen Wärme- und Kältebedarfen in ausgesuchten Hagener Quartieren aufeinander abstimmen soll. Die Erstellung von Teilkonzepten wird durch einen 50 %-igen Zuschuss gefördert (Förderquote für finanzschwache Kommunen 70 Prozent). Das nächste Antragsfenster ist hier auf den 01.10.2015 bis 31.03.2016 datiert.</p> <p>Ferner ist zu prüfen, ob für die Erstellung eines Gutachtens durch einen Dritten weitere Fördermittel (EU, Bund, Land NRW) eingeworben werden können und diese Fördermittel miteinander kumuliert werden können.</p> <p>Bsp. hat die Landesregierung im Förderprogramm progres.nrw einen Baustein KWK geschaffen. Hierüber können Umweltstudien, welche das Ziel haben zur Energieeinsparung eine KWK- Ausbaustrategie für Kommunen oder Regionen sowie Industrieunternehmen und EVU zu entwickeln, mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Das Förderprogramm progres.nrw. soll in 2016 fast unverändert weitergeführt werden.</p>						
Kosten für Gutachten	xx.000 Euro für die Erstellung eines Gutachtens durch einen Fachgutachter. Diese Kosten könnten durch die Einwerbung von Fördermitteln reduziert werden, so dass der Eigenanteil für die Stadt Hagen rund xx Prozent beträgt.						
CO ₂ -Einsparpotential	Das absolute Einsparpotential des KWK- und Fernwärme- Ausbaus sowie durch die vermehrte Nutzung von Abwärme soll durch die Vergabe eines Gutachtens ermittelt werden.						
Zeitraum der Gutachtenerstellung	Wird die Erstellung eines Fachgutachtens von den o.g. Partnern befürwortet und ist dessen Finanzierbarkeit gesichert, könnte es – unter Federführung des Klimaschutzmanagers – im II. Quartal 2016 beauftragt werden. Für die Erstellung des Gutachtens wird grob ein Jahr kalkuliert.						
Laufzeit	2015	2016	2017	2018			
	Projektvorphase	II - IV. Quartal	I. Quartal				

Maßnahmenprogramm Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) **Entwurf: Stand 05.11.2015**

HANDLUNGSFELD VERKEHR UND HANDLUNGSFELD RAUMLANUNG Akteur / Zuständigkeit: Stadt Hagen & interessierte Projektpartner (z.B. Mark-E, Agentur für Arbeit / Jobcenter Hagen, Werkhof Hagen, agenturmark, Caritas, etc.)												
Maßnahmenvorschlag Nr. 11: E-Mobil-Ladestationen in der Innenstadt errichten. Maßnahmenvorschlag Nr. 13: E-Mobilität über Förderprogramme mit Mark-E beginnen (E-Bikes, E-Roller, E-Cars). Maßnahmenvorschlag Nr. 19: Weitere Umsetzung der Maßnahmenprogramme ÖPNV, Radverkehr und Mobilitätsberatung (Mobilitätsmanagement). Verknüpfung einzelner Vorschläge zur Projektidee: Bau einer Mobilitätsstation in Hagen												
Kurzbeschreibung Mobilitätsstationen verknüpfen mehrere Verkehrsträger miteinander. Realisiert werden sie oft in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen, Bahnhöfen und Quartieren in denen Produkte des Umweltverbundes angeboten werden. Das Projekt „Mobilitätsstationen für Hagen“ könnte mehrere Angebote enthalten, um eine Elektrofahrzeugflotte mit dem ÖPNV zu vernetzen (Mobilitätsstation mit Auflade-Stationen für E-Autos/E-Bikes, Radstation mit Reparaturservice, Ausgabe von Leihfahrräder). Dieses Projekt benötigt das Engagement aktiver Projektpartner, erheblichen Aufwand für die Projektentwicklung und eine Gesamtstrategie zur Förderung des Umweltverbundes (bzw. für Entwicklung eines ersten Standorts), die auch Marketinginstrumente umfasst, um das Projekt öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Zudem muss über die Einwerbung von Fördermitteln die Finanzierung für den Bau gesichert werden und der spätere Betrieb der Mobilitätsstation wirtschaftlich darstellbar sein. Die Mobilitätsstation (inklusive Radstation) wäre ein integratives Projekt, welches arbeitsmarktpolitische, sozial- und klimapolitische Ziele beispielhaft miteinander verknüpft.												
Ausgangssituation in Hagen Die Idee, dieses Projekt zu entwickeln, wird derzeit i.R. der Entwicklung von Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Hagen diskutiert. Seit April 2015 ist ein Klimaschutzmanager mit der Vorbereitung und Realisierung von Projekten aus dem IKSK betraut.												
Finanzierung und Förderung Mobilitätsstationen erfordern Investitionskosten zur baulichen Erstellung von Stellflächen und Infrastruktur. Danach fallen Unterhaltungskosten an, die sich z.B. aus Mieteinnahmen der an Carsharing-Anbieter verpachteten Stellplätze refinanzieren lassen. Zur Finanzierung können ggf. Fördermittel (z.B. EU, Nahverkehrsmittel, Klimaschutzinitiative) eingesetzt werden. Daher ist während der Projektentwicklung ein intensiver Austausch mit den potentiellen Fördergebern erforderlich, unter welchen Bedingungen Mobilitätsstationen die jeweiligen Förderbedingungen erfüllen. Im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung können Förderanträge für die Errichtung von verkehrsmittelebergreifenden Mobilitätsstationen gestellt werden.												
Mögliche Akteure und Trägerschaft Denkbar wäre eine kommunale Trägerschaft oder eine durch den örtlichen Nahverkehrsanbieter. Ggf. besteht ein Interesse privater Betreiber (z.B. EVU, Entsorger, Krankenkassen) am Betrieb einer Station. Zwischen der Stadt, möglichen Projekträgern und Jobcenter ist zu klären, ob für den Betrieb einer Radstation ein Beschäftigungsprojekt (2. Arbeitsmarkt) eingerichtet werden kann. Hier könnten Pendler gegen eine Gebühr ihre Fahrräder unterstellen und ihre defekten Fahrräder von arbeitslosen Menschen reparieren lassen.												
Mögliche Standorte Die Mobilitätsstation muss sich an örtlichen Gegebenheiten orientieren, praxistauglich und gut wahrnehmbar sein. Auch sollte sie optisch für den Umweltverbund werben. Mögliche Standorte müssen rechtlich geprüft werden.												
CO₂-Einsparpotential Das absolute Einsparpotential zu dieser Maßnahme ist nicht ermittelbar.												
Zeitraum der Projektentwicklung Trifft diese Projektidee bei den potentiellen Partnern auf Begeisterung und Interesse und ist die Finanzierbarkeit absehbar, dann soll sie – unter Federführung des Klimaschutzmanagers – in 2016 entwickelt werden.												
Laufzeit <table border="1"> <tr> <td>2015</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td></tr> <tr> <td>I. - IV. Quartal</td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					2015	2016	2017	2018	I. - IV. Quartal			
2015	2016	2017	2018									
I. - IV. Quartal												

Stadt Hagen/Umweltamt/Klimaschutzmanager

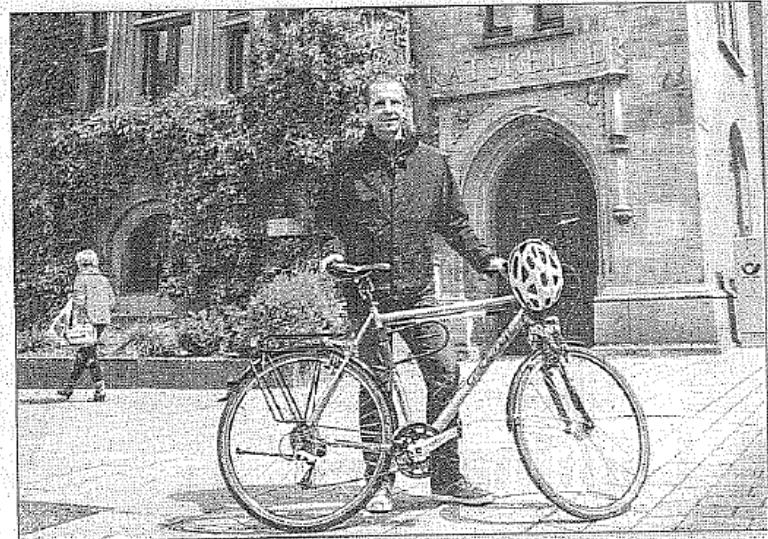
Anhang II: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Auszug)

Klimaschutzmanager belebt Umweltpolitik

Bundesumweltministerium zahlt Stelle zu 85 Prozent

Die Stadt Hagen leistet seit Anfang der 1990er Jahre eine konstante sowie gewissenhafte Klimaschutzarbeit und bekennt sich aktuell zu neuen klimapolitischen Zielen: Der Stadt- und Raumplaner Andreas Winterkemper hat kürzlich seinen Dienst als Klimaschutzmanager im Namen der Stadt mit der Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes angetreten.

HAGEN. Grundlage für die Bekleidung dieser Position liefert das von den zuständigen politischen Gremien beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) aus dem Jahr 2013. Das Hagener Engagement wird auch in Berlin anerkannt: Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Stelle des städtischen Klimaschutzmanagers mit 85 Prozent der Kosten, was besonders Oberbürgermeister Erik O. Schulz freut: „Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die bei der Beantragung des Fördervorhabens aktiv mitgewirkt haben, allen voran dem Bundesumwelt-



Andreas Winterkemper ist Klimaschutzmanager der Stadt Hagen.

Foto: Clara Berwe

ministerium, ohne dessen Unterstützung die Einstellung des Klimaschutzmanagers nicht möglich gewesen wäre.“

14 Klimaschutz-Projekte

Das IKSK dient in den nächsten Jahren als Leitfaden für das klima- und energiepolitische Handeln der Volmestadt. 14 Projekte aus einem Pool von 34 Vorschlägen in Sachen Klimaschutz nimmt sich das Energie- und

Klimaschutzteam der Stadt Hagen priorität zu Herzen. Diese umfassen eine große Spannweite vom Einsatz erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung öffentlicher Gebäude über Altbausanierungen von privaten Wohngebäuden bis hin zu Bürgerbeteiligung in Sachen Klimaschutz, nachhaltige Beschaffung sowie intelligente Mobilitätskonzepte für den Radverkehr.

Andreas Winterkemper blickt seinen persönlichen Schwerpunkten ambitio-

niert entgegen: „Als Hagener Klimaschutzschef geht es mir zu allererst darum, wichtige Akteure im Klimaschutz kennenzulernen und für die anstehenden Aufgaben zu vernetzen, mit der Entwicklung einzelner Maßnahmen zu starten und für interessierte Bürger öffentlichkeitswirksame Aktionen zu planen.“

Von großer Wichtigkeit für ihn sei ebenfalls, dringend benötigte Fördermöglichkeiten für die anvisierten Maßnahmen zu erschließen.

Quelle: Stadtanzeiger, Ausgabe vom Mittwoch den 10. Juni 2015

Vorstellung der Aufgaben des Klimaschutzmanagers im PR-Info

Die Zeitschrift „PR-Info“ wird vom Gesamtpersonalrat der Stadt Hagen herausgegeben.

Schon gewusst? Hagen leistet sich einen Klimaschutzmanager

**Das ist der Kollege Andreas Winterkemper.
Managt der das Weltklima?**

Klimaschutz. Klingt weit weg. Wir verbinden damit die Eiskappen an den Polen, die Eisbären auf einer schmelzenden Eisscholle, die Pinguine oder den Regenwald. Es schwingen aber auch das Kyoto-Protokoll und die Klimakonferenzen in Rio, Kopenhagen und die jetzt anstehende in Paris mit. Irgendwie denken wir alle an große Räder, an denen gedreht werden muss; großtechnische Projekte in die investiert werden muss. Klingt nicht nach Hagen.

Dennoch leistet sich die Stadt einen Klimaschutzmanager. Anmaßend? Nur für die öffentliche Wahrnehmung? Falsch gedacht. Denn wenn lokal nichts getan wird, tut sich auch weltweit nichts. Die Energiewende findet in der Praxis vor Ort statt und nicht in Konferenzräumen. 1,9 Mio. Tonnen CO₂ werden in Hagen jedes Jahr frei; in 2010 waren es pro Kopf 10,21 Tonnen. Ursache dafür ist unser immenser Energiebedarf, den wir bis heute zum größten Teil aus fossilen Energieträgern – also Erdöl, Kohle und Erdgas, sowie aus Kernkraft gewinnen. Diese Energien brauchen wir für unsere Prozessabläufe in Gewerbe und Industrie, für Mobilität, für unsere Autos, Heizungen, Strom. Schlicht gesagt für unseren Lebensstil. Als Mitglied im europäischen Städtenetzwerk des Klima-Bündnisses hat sich Hagen das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Pro-Kopf-Ausstoß bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 (10,88 t CO₂ pro Kopf) um die Hälfte zu reduzieren.

Hagen muss also mehr Klimaschutz machen. Und das kann so einfach sein. Dafür gibt der Kollege ein Beispiel: Mehr als 80 Prozent unserer Wege legen wir mit dem Auto zurück, die wir auch locker mit dem Rad oder zu Fuß bewältigen könnten, da sie unter 5 Kilometern liegen. Einfach mal aufs Rad umsteigen. Ist besser für uns und gut fürs Klima!

Dass sich in Hagen mehr tut, ist die Aufgabe von Andreas Winterkemper. Seit Mitte April ist der Stadtplaner beim Umweltamt und setzt ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) um. Ohne Förderung wäre das nicht gegangen – für drei Jahre übernimmt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit (BMUB) die Kosten der neuen Stelle. Zwei weitere Jahre wären möglich.

Das IKS ist das Fundament seiner Arbeit; hier werden Vorschläge für Aktionen, Projekte und Maßnahmen aufgezeigt, um in Hagen Energie, Kosten und Treibhausgase einzusparen. Ein eigenes Budget hat der Klimaschutzmanager (noch) nicht. Aber er arbeitet mit einem Team engagierter Kollegen im Umweltamt und Kollegen aus dem Konzern Stadt unterstützen ihn bereits.

Fragt man nach seinen Alltag, dann antwortet er, dass

er die Umsetzung des IKS beratend begleitet. Das IKS eröffnet 34 größeren und kleineren Maßnahmen den Weg in die Umsetzung; 14 davon empfahl das Essener Ingenieurbüro Gertec 2013 als vorrangig. Ist das IKS denn nur ein Stück Papier? Wer Winterkemper zuhört merkt, dass wird lebendig werden. Es fallen Begriffe wie Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerken, Fördermittelbeschaffung, Ausarbeiten von Teilkonzepten und Projektskizzen, Management halt. Fürs Klima. In Hagen.



„Ich freue mich aber über Kolleginnen, die genauso begeistert vom Klimaschutz sind, wie ich selbst. Am besten ist es, wenn es sich nicht allein um Lippenkenntnisse handelt, sondern das Engagement der Kollegen auch tatkräftig bei der gemeinsamen Projektarbeit spürbar wird.“

Und wie waren die ersten Wochen in der Hagener Verwaltung? Anscheinend ist er gut angekommen. Mit einigen Kollegen arbeitet er schon an machbaren Projekten. „Ich versuche Ihnen den Mehrwert aufzuzeigen, den sie von einem Projekt haben. Das öffnet mir Türen“. Gibt es schon Greifbares? Konkret prüft er die Teilnahme an den Projekten „AltBAUneu“ und Ökoprofit, organisiert einen Workshop zum Thema umweltfreundliche Beschaffung, erarbeitet mit Kollegen ein Projektfaßblatt und verfasst ein Konzept für die projekteigene Öffentlichkeitsarbeit zum BMUB-Fördervorhaben.

Andreas Winterkemper ist also keine eierlegende Wollmilchsau aber anscheinend vieles: Netzwerker, Kommunikator, Stadtplaner, Projektentwickler und Realist. Wenn es die Eisbären und die Pinguine also doch noch ein wenig länger geben sollte, dann liegt es an Kollegen wie ihm und an denen aus seinem Team. Wir alle sollten ihnen dabei helfen.

Auch Du hast einen interessanten Job und möchtest diesen im PR-Info vorstellen!

**Dann melde dich im Personalratsbüro unter:
207-2647 oder 207-3190**